

Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 32 – Januar 2007

Wichtige Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2007

30. / 31. Januar 2007 - Berlin: Europäischer Gleichstellungsgipfel - Auftaktveranstaltung zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007“

23. April 2007 – Berlin: Anhörung der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen: „Leben ohne Barrieren!? - Fünf Jahre BGG

2.- 4. Mai 2007 - Berlin: „Europäische Tagung: Ein Netzwerk behinderter Frauen für Europa! Tagung von Weibernetz e.V.

5. Mai 2007 – bundesweit: Europäischer Aktionstag

11. / 12. Juni 2007 – Berlin: Europäische Konferenz für die Teilhabe behinderter Menschen. Konferenz der Bundesregierung / BMAS

Informationen zu den Veranstaltungen sind jeweils kurz vor Beginn auf den entsprechenden Internetseiten zu finden. Zur Veranstaltung am 23. April siehe auch letzte Seite dieser Ausgabe.

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

Wichtige Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2007	1
Inhalt/Impressum.....	2
UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.....	3
NW3: Konvention mit drei Superlativen.....	4
DBR: UN-Konvention setzt neue Maßstäbe.....	5
Deutsches Institut für Menschenrechte: UN-Behindertenkonvention zügig ratifizieren...6	
Teilhabeplan des Europarates zur vollen Teilhabe behinderter Menschen.....	7
Eine Million Unterschriften für europäische Antidiskriminierungsrichtlinie.....	8
Europäische Union: Trainingshandbücher + neue Grundrechteagentur?.....	9
„Stabwechsel“ beim Deutschen Behindertenrat.....	9
AGG: Keine Entschädigung aus der Portokasse – AGG und behinderte Frauen.....	10
Liechtensteins Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft.....	11
Mangelhafte Umsetzung der BITV.....	12
BVKM: Erfahrungen mit Versicherungen gesucht.....	13
Gebärdensprachtelefon – Ausstellung „Schattensprache“ – Benachteiligung.....	14
Kommt ein Niesa-LGG? – Verordnungen in Hamburg.....	16
Teilhabeplan in Kassel – Leichte Sprache gewinnt an Fahrt.....	17
Behinderte Frauen wollen europäisches Netzwerk gründen.....	20
Diskriminierungen bei Flug und Bahn.....	20
3.12. – Markus Kurth, MdB, Hubert Hüppe, MdB, VdK.....	22
Berliner Erklärung – Dokumentation.....	25
Kein Cent für Diskriminierungen mehr von der EU.....	31
Gute Chancen für Freie bei Bremer Landtagswahl.....	33
Nachrichten aus den USA: Target-Prozess / Nach der Kongresswahl.....	34
Behinderung und Entwicklung. Politikpapier von BMZ und BMAS.....	36
Aus dem Vorstand: Rechenschaftsbericht – Protokoll der MV.....	37
Liste von RechtsanwältInnen	41
Mitgliederliste.....	43
Anhörung der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen am 23. April.....	44

Impressum

"Behinderung & Menschenrecht" (ehem. "Netzwerk-Info") ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, weist jedoch darauf hin, dass Beiträge redaktionell bearbeitet werden, bzw. dass kein Anspruch auf Veröffentlichung besteht.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442, e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Konto: Bank für Sozialwirtschaft Berlin BLZ 100 20 500 - Kontonummer: 300 75 00

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen - Historische Entscheidung am East River

New York, 13. Dezember 2006, 16.50 Uhr (MEZ): Mit einem kleinen Hämmerchen klopft Sheikha Haya Rashed Al Khalifa, die Präsidentin der 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen, auf ihren Tisch - die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat soeben mit der Annahme der ersten Menschenrechtskonvention im 21. Jahrhundert eine historische Entscheidung für behinderte Menschen getroffen. Der Beschluss am East River in New York wurde von Politik und Verbänden mit großer Zustimmung aufgenommen, der scheidende Generalsekretär Kofi Annan sprach von einer „historischen Errungenschaft“. Die Christoffel-Blindenmission bezeichnet die Konvention als erstes internationales rechtsverbindliches Dokument, das die Rechte von behinderten Menschen umfassend festschreibt und ihre Lebensqualität entscheidend verbessern soll. Bisherige Dokumente hatten nur Empfehlungscharakter.

Weltweit gelten etwa zehn Prozent aller Menschen als behindert - körperlich, geistig oder seelisch. Allein 400 Millionen der 650 Millionen behinderten Menschen leben in Entwicklungsländern, oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. „Je mehr Barrieren es gibt, um so behinderter wird ein Mensch, mahnen die Vereinten Nationen.

„Der 13. Dezember wird als Erfolgstag der Behindertenpolitik in die Geschichte eingehen. Die Menschenrechtssituation für Menschen mit Behinderungen kam mit der Verabschiedung der Konvention einen großen Schritt voran“, erklärte der behindertenpolitische Sprecher der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Ilja Seifert. Sein Amtskollege von der Österreichischen Volkspartei Dr. Franz-Joseph Huainigg erkennt in der Konvention einen „historischen Schritt für die Gleichstellung behinderter Menschen, der dank des Engagements einer Vielzahl von Behindertenorganisationen in umfassender Form zustande kommen konnte“.

Die Grünen erwarten von der Bundesregierung, so ihr sozial- und behindertenpolitischer Sprecher Markus Kurth, „dass sie den Prozess der Ratifizierung mit Nachdruck vorantreibt, damit Deutschland unter den ersten 20 ratifizierenden Staaten sein wird, die notwendig sind, um die Konvention in Kraft treten zu lassen“.

Den großen Worten der Vereinten Nationen müssen nach Ansicht des christdemokratischen Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe dann auch weltweit Taten folgen: „Menschen mit Behinderungen müssen von Anfang an in die Gesellschaft einbezogen werden, damit unnötige Barrieren gar nicht erst entstehen - auch nicht in den Köpfen. Dann wäre eine derartige Konvention gar nicht notwendig.“

Der Sozialverband Deutschland begrüßte besonders, „dass im Konventionstext eine Fußnote gestrichen wurde, die die Wirkung der Konvention in Russland, China und arabischen Ländern eingeschränkt hätte. Daher kann die UN-Konvention uneingeschränkt als großer Durchbruch für behinderte Menschen gefeiert werden.“

Gleichzeitig mit dem Konventionstext nahm die Generalversammlung ein 18-seitiges Protokoll an. Darin ist unter anderem das Verfahren geregelt, mit dem sich Einzelpersonen und Gruppen an das neu zu bildende „Committee on the Rights of Persons with Disabilities“ wenden können.

Die Konvention tritt in Kraft, wenn sie von 20 Staaten ratifiziert wurde. In Deutschland wird zunächst damit begonnen, eine Arbeitsübersetzung der Konvention ins Deutsche zu erstellen, die dann dem Bundeskabinett zugeleitet wird. Der Prozess der Ratifizierung soll ab dem 30. März 2007 beginnen. Informationen zur UN-Konvention und der komplette Text können in englischer Sprache nachgelesen werden unter:

www.un.org/disabilities/convention

Quelle: kobinet-nachrichten vom 14.12.2006 / Bearbeitung: HGH

NW3: Konvention mit drei Superlativen

Für Dr. Sigrid Arnade ist die von den Vereinten Nationen verabschiedete UN – Behindertenkonvention eine Konvention mit mindestens drei Superlativen. kobinet-Redakteur Ottmar Miles-Paul sprach am 13. Dezember mit der Behindertenrechtlerin vom NETZ-WERK ARTIKEL 3 aus Berlin, die am Verhandlungsprozess für die Konvention beteiligt war, über die Konvention und ihre Einschätzung.

kobinet-nachrichten: Heute wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York über die „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ (verkürzt „Behindertenkonvention“) beraten und sie vermutlich annehmen. Fünf Jahre lang wurde über den Text der Konvention verhandelt. Wie geht es Ihnen damit, dass die Vereinten Nationen (UN) heute höchstwahrscheinlich die Behindertenkonvention annehmen werden?

Dr. Sigrid Arnade: Ich bin froh, wenn die UN-Generalversammlung heute die Konvention verabschiedet. Es wird eine Konvention von mindestens drei Superlativen sein: Es ist das erste größere Menschenrechtsdokument des 21. Jahrhunderts. Zum Zweiten ist es die Konvention, die bislang am schnellsten verhandelt wurde. Den dritten Superlativ finde ich am wichtigsten: Nie zuvor wurden bei den Verhandlungen zu einer Konvention die Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) so weitgehend einbezogen. Behinderte Menschen und ihre Verbände hatten ein starkes Mitspracherecht auf allen Ebenen und wurden sehr ernst genommen.

kobinet-nachrichten: Wie bewerten Sie die Konvention aus behindertenpolitischer Sicht?

Dr. Sigrid Arnade: Diese Konvention ist ein Menschenrechtsdokument. Sie beinhaltet die soziale Sicht von Behinderung und nicht den medizinischen Defizitblick. Es ist gelungen, behinderte Menschen auf allen Ebenen als TrägerInnen unveräußerlicher Menschenrechte zu begreifen. Das ist ein großer Fortschritt, vor allem für die Menschen mit Behinderungen in den Ländern der sogenannten Dritten Welt, aber auch für behinderte Menschen in westlichen Staaten.

kobinet-nachrichten: Sie haben in drei Verhandlungsrunden in New York und zwischen- durch von Berlin aus dafür gekämpft, behinderte Frauen in der Konvention sichtbar zu machen. Wie erfolgreich waren Sie diesbezüglich?

Dr. Sigrid Arnade: Wir waren sehr erfolgreich. In der Konvention wurde der „Twin-Track-Approach“ realisiert. Das heißt, es wurde eine Doppelstrategie verfolgt: Zum einen gibt es einen speziellen Frauenartikel, mit dem die mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen

anerkannt wird und in dem die Staaten sich zu Gegenmaßnahmen verpflichten. Außerdem werden die Staaten durch den Frauenartikel verpflichtet, alle Artikel der Konvention unter einem frauenspezifischen Blickwinkel zu betrachten. Durch den zweiten Teil der Doppelstrategie wurden in bestimmten Artikeln, die besonders wichtig für Frauen sind, frauenspezifische Formulierungen aufgenommen. Beispielsweise wird in dem Artikel, der sich mit Gewalt und Missbrauch beschäftigt, zur Prävention eine geschlechtersensible Assistenz gefordert. Dieser Erfolg ist übrigens ganz vielen Frauen in den NGOs und in den nationalen Regierungen sowie in den Regierungsdelegationen zu verdanken. Deutschland hat hier eine herausragende Rolle gespielt.

kobinet-nachrichten: Wird die Konvention das Leben behinderter Menschen in Deutschland verändern?

Dr. Sigrid Arnade: Hoffentlich. Nach meiner Einschätzung kann die Konvention dazu beitragen, dass niemand mehr gegen den eigenen Willen in einem Heim leben muss, dass kein Kind mehr gegen den Willen der Eltern eine Sonderschule besuchen muss und dass eine umfassende barrierefreie Gestaltung verpflichtend wird.

kobinet-nachrichten: Wann können behinderte Menschen in Deutschland das Instrument der Konvention nutzen?

Dr. Sigrid Arnade: Deutschland muss die Konvention zunächst unterzeichnen und ratifizieren. Die Konvention tritt in Kraft, wenn sie von 20 Staaten ratifiziert wurde. Die Ratifizierung soll am 30. März 2007 beginnen. Das alles kann ein längerer Prozess werden, den behinderte Menschen und ihre Organisationen begleiten und vorantreiben sollten.

kobinet-nachrichten: Danke für dieses Gespräch.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 13.12.2006

DBR: UN-Konvention setzt neue Maßstäbe

Für den Deutschen Behindertenrat setzt die am 13. Dezember 2006 erfolgte Verabschiedung der UN-Konvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen neue Maßstäbe für die deutsche und internationale Behindertenpolitik.

Deutschland stehe nun nicht nur in der Pflicht, die Konvention möglichst schnell zu unterschreiben und zu ratifizieren, sondern müsse vor allem auch während der anstehenden Ratspräsidentschaft der Europäischen Union für die Unterstützung durch die anderen europäischen Staaten werben. „Die Verabschiedung der Konvention nach nur fünf Jahren ist ein großer Erfolg, der zeigt, dass ein neues Denken über Behinderung als Menschenrechtsfrage weltweit greift. Die Konvention beruht auf grundlegenden Prinzipien wie Würde, individuelle Selbstbestimmung, Nichtdiskriminierung, Teilhabe, Respekt vor der Unterschiedlichkeit, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Als erster rechtlich bindender multilateraler Vertrag zur Behindertenpolitik ist die Konvention damit Grundlage für eine moderne Behindertenpolitik“, erklärte Horst Frehe, Vorsitzender des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates.

Die deutschen Nichtregierungsorganisationen und die deutsche Regierungsdelegation hätten einen sehr guten Beitrag zum Zustandekommen und letztendlich zur Verabschiedung der Konvention geleistet. „Dieser Geist muss nun auch im Hinblick auf die Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention weiter wirken. Hier hat Deutschland eine Vorbildfunktion, die wir wahrnehmen müssen“, so Horst Frehe. Es bedürfe nun einer gemeinsam im deutschsprachigen Raum abgestimmten Übersetzung der Konvention in die deutsche Sprache, die den internationalen Geist korrekt wiedergebe.

„Vor allem ist es jetzt jedoch wichtig, dass Deutschland die anstehende Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union und das Europäische Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007 nutzt, um die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN Konvention durch möglichst viele europäische Staaten voran zu treiben“, erklärte Horst Frehe.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 15.12.2006

Deutsches Institut für Menschenrechte: UN-Behindertenkonvention zügig ratifizieren

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat der Bundesregierung empfohlen, die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen zügig und vorbehaltlos zu ratifizieren. Institutsdirektor Heiner Bielefeldt bemerkte in seinem Essay „Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention“ einen Paradigmenwechsel in der Einstellung zu Menschen mit Behinderung.

„Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, indem diese keineswegs von vorneherein negativ gesehen, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt wird“, so der Menschenrechtsexperte. Gleichzeitig sei in der Definition von Behinderung auf die sozialen Problemlagen verwiesen, unter denen Menschen mit Behinderung leiden. Bielefeldt betont, dass das Problem dabei nicht in den betroffenen Menschen verortet wird, sondern im ausgrenzenden und diskriminierenden Umfeld.

Der Ratifizierungsprozess der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beginnt am 30. März 2007. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfahl der Bundesregierung, die Konvention zügig und vorbehaltlos zu ratifizieren. Weltweit leben rund 650 Millionen Menschen mit Behinderungen.

Der 15 Seiten lange Essay kann heruntergeladen werden unter:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/sl.php?id=169

Quelle: kobinet-nachrichten vom 11.01.2007

Teilhabeplan des Europarates zur vollen Teilhabe behinderter Menschen

Im Gegensatz zur UN-Konvention ist der Aktionsplan des Europarates zur „Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft“ (Empfehlung Rec 2006-5 vom April 2006) in Deutschland kaum wahrgenommen worden. Es handelt sich dabei um einen Aktionsplan 2006 – 2015, der insgesamt 15 sogenannte „zentrale Aktionslinien“ und fünf „Querschnittsaspekte“ umfasst:

Die „Zentrale Aktionslinien“ sind:

- Aktionslinie 1: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Aktionslinie 2: Teilhabe am kulturellen Leben
- Aktionslinie 3: Information und Kommunikation
- Aktionslinie 4: Bildung
- Aktionslinie 5: Beschäftigung, Berufsberatung und Ausbildung
- Aktionslinie 6: Das bauliche Umfeld
- Aktionslinie 7: Verkehr
- Aktionslinie 8: Leben in der Gemeinschaft
- Aktionslinie 9: Gesundheitsversorgung
- Aktionslinie 10: Rehabilitation
- Aktionslinie 11: Sozialer Schutz
- Aktionslinie 12: Rechtlicher Schutz
- Aktionslinie 13: Schutz vor Gewalt und Missbrauch
- Aktionslinie 14: Forschung und Entwicklung
- Aktionslinie 15: Verständnis der Öffentlichkeit

Die „Querschnittsaspekte“ lauten:

- Behinderte Frauen und Mädchen
- Behinderte Menschen, die ein hohes Maß an Unterstützung benötigen
- Behinderte Kinder und Jugendliche
- Behinderte Menschen im Alter
- Behinderte Menschen aus Minderheiten- und Migrantengruppen

In Deutschland ist das BMAS für die Umsetzung zuständig und noch vor Ostern 2007 sollen mit Behindertenverbänden zusammen weitere Schritte beraten werden. Der komplette 54-seitige Aktionsplan ist auf der Homepage www.nw3.de (Gleichstellung – International) nachzulesen. (Zur Funktion des Europarates siehe auch die Broschüre des NETZWERKS ARTIKEL 3: Einfach Europa!?)

Eine Million Unterschriften für europäische Antidiskriminierungsrichtlinie

Das Europäische Behindertenforum (EDF) hat sich anlässlich seines 10. Geburtstages, der dieses Jahr begangen wird, ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Eine Million Unterschriften für eine europäische Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Menschen sollen gesammelt werden, die am 4. Oktober 2007 übergeben werden.

Unter dem Motto "1Million4Disability - Make disability discrimination history" (1 Million für Behinderung - macht Behindertendiskriminierung zur Geschichte) will die europäische Dachorganisation der Behindertenverbände (EDF) nicht nur den eigenen Geburtstag für eine umfassende Kampagne für eine Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union nutzen, sondern auch an die Feierlichkeiten zur Verabschiedung des Amsterdamer Vertrages der Europäischen Union anknüpfen. Im Amsterdamer Vertrag wurde zum ersten Mal die Nichtdiskriminierung behinderter Menschen in Artikel 13 festgeschrieben.

Das EDF will nun eine Million Unterschriften sammeln, um diesen Antidiskriminierungsgrundsatz in eine konkrete europäische Gesetzgebung zu verankern. Diese sollen am 4. Oktober 2007 bei den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des EDF den Präsidenten der EU-Kommission und des Europäischen Parlamentes übergeben werden. Am 23. Januar wird die Kampagne offiziell vom EDF gestartet.

Auf Deutschland fällt bei dieser Kampagne eine besondere Verantwortung zu. Denn, wenn man die Verantwortung für das Sammeln der Unterschriften entsprechend des Bevölkerungsanteils an der Europäischen Union umrechnet, fallen für Deutschland 170.882 Unterschriften an, die gesammelt werden müssen. Für Österreich sind dies 16.702 zu sammelnde Unterschriften.

Wie wichtig die europäische Gesetzgebung mittlerweile ist, hat spätestens die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland gezeigt, denn ohne die europäischen Vorschriften gäbe es in Deutschland wohl immer noch kein Gesetz zum Schutz von Benachteiligungen im Zivilrecht und im Arbeitsrecht. Durch eine stärkere Gewichtung auf die Nichtdiskriminierung Behinderter könnten nach Ansicht von Horst Frehe, dem Vorsitzenden des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates auch die Regelungen im AGG gestärkt werden.

Informationen: www.1million4disability.eu

Quelle: kobinet-nachrichten vom 19.01.2007

Europäische Union: Trainingshandbücher + neue Grundrechteagentur?

Die Europäische Union hat Schulungshandbücher zur Bekämpfung von Diskriminierung in 23 Sprachen herausgegeben. Die 72-seitige deutsche Fassung ist im Internet erhältlich unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/civil/train_de.pdf

Anfang 2007 soll eine europäische Agentur für Grundrechte in Wien entstehen, die auf der bisherigen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) aufbaut. Informationen dazu (leider noch nicht auf deutsch) gibt es im Internet unter:

<http://eumc.europa.eu>

HGH

„Stabwechsel“ beim Deutschen Behindertenrat

Horst Frehe von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) hat Ende 2006 zum Abschluss der Jahrestagung des Deutschen Behindertenrates in Berlin den Vorsitz im Sprecherrat des Aktionsbündnisses der Behindertenverbände übernommen. Bis zum 3. Dezember 2007 führt nun die ISL auch das Sekretariat des Behindertenrates, das wie die Funktion des Vorsitzenden des Sprecherrates jährlich von einem anderen Verband besetzt wird.

„Ich bedanke mich ganz herzlich bei meiner Vorgängerin Brigitte Setzer-Pathe vom Sozialverband Deutschland für die engagierte Arbeit im letzten Jahr für den Deutschen Behindertenrat. Als Vorsitzender des Sprecherrates dieses Aktionsbündnisses der Behindertenverbände liegt mir besonders am Herzen, dass wir unsere kritische Position gegenüber der Bundesregierung im kommenden Jahr schärfen, denn wir haben gerade im kommenden Jahr viele Herausforderungen und Chancen. Die konsequente Umsetzung der bereits verabschiedeten Gesetze, die den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeläutet haben, muss meines Erachtens dabei genauso im Mittelpunkt unseres Wirkens stehen, wie die Einmischung für weitere Fortschritte für mehr Selbstbestimmung, Gleichstellung und Teilhabe“, erklärte Horst Frehe nach der Stabübergabe des Vorsitzes gegenüber den kobinet-nachrichten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder das SGB IX dürften nicht auf halber Strecke stecken bleiben, sondern müssten konsequent umgesetzt werden. Es gelte aber auch, sich in anstehende Gesetzgebungsverfahren einzumischen. „Topthema wird für mich sicherlich die Assistenzsicherung sein, um auch behinderten Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, eine verlässliche Zukunft mit einer bedarfsgerechten Absicherung in unserem Land zu bieten. Behinderte Menschen dürfen beispielsweise keine Opfer der unsäglichen Diskussion um die Pflegeversicherung werden. Vielmehr brauchen wir eine Verbindung von Eingliederungsansprüchen mit einer umfassenden Assistenzsicherung“, so Horst Frehe. Bei der Gesundheitsreform müsse die kritische Haltung der Behindertenverbände deutlicher werden.

„Besonders wichtig ist mir aber auch, dass wir das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle, das 2007 mit der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zusammen fällt, dafür nutzen, um die Bundesregierung dafür zu gewinnen, zum Vorreiter für eine Gleichstellungsrichtlinie für behinderte Menschen der Europäischen Union zu werden. Diese Richtlinie ist längst überfällig und es gibt keinen besseren Zeitpunkt als das nächste Jahr, um diese auf den Weg zu bringen“, erklärte Horst Frehe. Damit das nächste Jahr ein gutes Jahr für die Behindertenpolitik werde, sei es dringend nötig, dass sich möglichst viele Menschen in die Politik einmischen und die Aktivitäten des Aktionsbündnisses unterstützen.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 2.12.2006

Keine Entschädigung aus der Portokasse bei Diskriminierung

Die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Silvia Schmidt, tritt dafür ein, dass es in Sachen Diskriminierung echte Sanktionen und keine "Entschädigung aus der Portokasse" geben darf.

In einer Presseerklärung weist Silvia Schmidt darauf hin, dass das Ende Juni beschlossene Gleichstellungsgesetz die Möglichkeit einer arbeitsrechtlichen und zivilrechtlichen Entschädigung bietet. „Freilich wird es in Deutschland nie Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe bei Diskriminierungen wie in den USA geben. Aber im Arbeitsrecht beträgt der Schadensersatz nach der Rechtsprechung anderer europäischer Staaten maximal ein Jahresgehalt und wenigstens 30.000 Euro. Im Zivilrecht liegt das Schmerzensgeld bei rund 10.000 Euro“, so die Bundestagsabgeordnete. Schmidt tritt daher dafür ein, dass die Höhe des Schadensersatzes und des Schmerzensgeldes in Deutschland europäischen Standards entsprechen muss. „Dies entspricht dem Willen des Gesetzgebers und kann Betroffenen helfen, ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen“, so Silvia Schmidt. „Eine Entschädigung aus der Portokasse wird es nicht geben“.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 23.09.2006

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz aus Sicht behinderter Frauen

Das Weibernetz hat einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aus der Sicht von Frauen mit Behinderung ins Internet eingestellt.

„Seit dem 18. August 2006 soll das AGG vor Benachteiligungen im Bereich der Arbeit, bei Massengeschäften und privaten Versicherungsverträgen schützen. Wir haben nun die wichtigsten Paragraphen mit Beispielen für behinderte Frauen sowie Antworten auf häufig

gestellte Fragen zusammengestellt“, erklärte Martina Puschke vom Weibernetz am Rande des Visionenkongresses der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) in Bremen.

Link zu den Infos zum AGG: www.weibernetz.de/gleichstellung.html#faq

Quelle: kobinet-nachrichten 20.11.2006

Liechtensteins Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft

Das Behindertengleichstellungsgesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Januar 2007 in Kraft getreten, berichtet der österreichische Nachrichtendienst BIZEPS-INFO und verweist auf die nun veröffentlichten Textfassungen im Internet (s. auch unter www.n-w3.de). Konkret handelt es sich um folgende Regelungen:

- Gesetz vom 25. Oktober 2006 über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BGIG) sowie die dazugehörige
- Verordnung vom 19. Dezember 2006 über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung; BGIV)

Um das Gesetz wurde in Liechtenstein seit dem Jahr 2002 gerungen. Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen müssen bei einem Neubau oder Umbau sowie bei einer Umnutzung nun barrierefrei gestaltet werden.

Bei einer ersten Durchsicht fiel BIZEPS-INFO die über weite Strecken gleiche Textierung im Vergleich mit dem österreichischen Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz auf. Doch bei genauerem Lesen enthalte es Bestimmungen, die weit über jene aus Österreich hinausgehen. Der wohl auffallendste Unterschied sei ein Unterlassungsanspruch, um den die österreichische Behindertenbewegung vergebens gekämpft hat.

Positiv wirkt die dazugehörige Verordnung, die nicht ganz unähnlich der Konstruktion in der Schweiz erstellt wurde. Diese Verordnung schreibt wichtige Vorschriften - wie Normen - fest. Der österreichische Gesetzgeber hat sich - trotz massiver Forderungen der Behindertenbewegung - dazu nicht durchringen können und Normen nur in den Erläuterungen erwähnt.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 5.01.2007

Barrieren gibt es auf jeder dritten Website - Bundesbehindertenbeauftragte und Verbände kritisieren die oft mangelhafte Umsetzung der BITV

Seit Anfang des Jahres 2006 müssen die über 250 Bundesdienststellen, Körperschaften und Stiftungen des Bundes sowie Ersatz- und Betriebskrankenkassen ihre Internetseiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen. Doch die Realität sieht anders aus: Nur etwa 20 Prozent der getesteten Internetangebote können von Menschen mit Handicap ohne Probleme gelesen werden.

Diese eher unbefriedigende Bilanz war Grund genug für die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, Ende September 2006 die Internetverantwortlichen des Bundes zu einer Gesprächsrunde nach Berlin einzuladen. Die Bilanz der 116 Bundesseiten hat „BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren“ erstellt, das von den Behindertenverbänden dazu beauftragt wurde.

Rund 20 Prozent der geprüften Internetangebote, darunter auch Bundesministerien, sind gut oder sehr gut zugänglich. Dass auch umfangreiche Webangebote die Anforderungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes voll erfüllen können, zeige zum Beispiel das Webangebot der Barmer Ersatzkasse.

In einem breiten Mittelfeld finden sich Internetanbieter wieder, die sich dem Thema zwar angenommen haben, aber noch nicht die wesentlichen Anforderungen der BITV erfüllen. Dazu zählen beispielsweise viele nachgeordnete Dienststellen der Bundesverwaltung.

Jede dritte geprüfte Website weist jedoch erhebliche Barrieren auf. So sind Internetseiten etwa nicht tastaturbedienbar oder sie lassen keine Schriftvergrößerung in gängigen Browsern zu. Insbesondere bei den Betriebskrankenkassen finden sich noch viele unzugängliche Seiten - jedes zweite Webangebot ist dort schwer zugänglich.

Stellvertretend für den Deutschen Behindertenrat (DBR) betonte Andreas Bethke vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), dass mit der BITV ein neuer, wegweisender Standard eingeführt wurde. „Aber mit dem derzeitigen Stand der Umsetzung können wir uns nicht zufriedengeben. Um es ganz deutlich zu sagen: Jede nicht barrierefreie Internetseite des Bundes bedeutet einen Gesetzesverstoß“, so Bethke.

Die Sozial- und Behindertenverbände haben sich zur Aktion „BITV umsetzen - jetzt!“ zusammengeschlossen, um den Umsetzungsprozess zu beschleunigen. „Wir wissen sehr wohl, welche Widrigkeiten einer fristgerechten BITV-Umsetzung entgegenstanden. Dazu gehören Redaktionssysteme, die noch nicht den BITV-Bedingungen entsprechen“, erklärte der DBR-Vertreter. Außerdem fehlten vielen Anbietern und Agenturen noch das entsprechende „Know-how“. Andere Anbieter schienen auch gar nicht zu wissen, dass sie zum Geltungsbereich der BITV gehören, so etwa einige Krankenkassen.

Die Folgen seien für die Benutzer schwerwiegend: Zum Beispiel könnten blinde Menschen ihre Hilfsmittel nicht optimal zur schnellen Navigation einsetzen, wenn Internetseiten mangelhaft oder gar nicht strukturiert seien. Dieser Mangel sei auf rund 75 Prozent der geprüften Internetangebote aufgetreten. Etwa 15 Prozent der Angebote bereiteten In-

ternetsurfen mit motorischen Einschränkungen Probleme, weil die Seiten zu sehr auf den „Mausgebrauch“ ausgerichtet seien.

„Vor allem für Gehörlose finden wir nur vereinzelt spezielle Angebote für gehörlose und lernbeeinträchtigte Menschen, auch wenn die BITV dieses nicht fordert. Das sollte sich zumindest für wichtige Informationen und Dienstleistungen allerdings bald ändern“, forderte Bethke.

Sind die Seiten erst einmal barrierefrei, sollten sie es auch so lange wie möglich bleiben. Nicht selten hat ein „Relaunch“, ein neues Design des Internetauftritts, barrierefreie Elemente zunichte gemacht. Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen, hat das Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI) gemeinsam mit DIN Certco ein Prüfverfahren auf der Basis der BITV entwickelt. Professor Christian Bühler, Projektleiter des AbI-Projekts, stellte das neue Zertifizierungsprogramm „DIN-Geprüft barrierefreie Website“ für Internetauftritte vor. Ab sofort könnten Website-Betreiber ihre Internetangebote von einer unabhängigen Instanz prüfen und bewerten lassen, berichtete Bühler.

Im Kleisthaus, dem Sitz der Bundesbehindertenbeauftragten in Berlin, war man sich einig: Der Wille der Behörden zur Umsetzung von barrierefreien Internetauftritten ist da, sie benötigen jedoch mehr Unterstützung vonseiten der Bundesverwaltung. Die Projekte AbI und BIK stehen nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite.

Ergebnisse der Halbjahresbilanz zur BITV-Umsetzung findet man unter:

www.bik-online.info/test/bitv/ergebnisse. Informationen gibt es auch unter:

Aktionsbündnis barrierefreie Informationstechnik (AbI), www.abi-projekt.de

BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren, www.bik-online.info

DIN CERTCO – Gesellschaft für Konformitätsbewertung, www.dincertco.de

Quelle: VdK - Tanja Schäfer

BVKM: Erfahrungen mit Versicherungen gesucht

Für eine bundesweite Fachtagung, die im Februar stattfindet, sucht der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte (BVKM) Erfahrungen behinderter Menschen mit privatrechtlichen Versicherungen. Das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen schützen. Dies gilt unter anderem beim Abschluss von Verträgen mit privatrechtlichen Versicherungen.

„Wir wissen, dass viele Versicherungen in der Vergangenheit auch Verträge mit Menschen mit körperlichen Behinderungen generell abgelehnt oder aber pauschal höhere Versicherungsprämien aufgrund der körperlichen Behinderung gefordert haben und sind an konkreten Erfahrungsberichten dazu interessiert“, schreibt Martina Steinke, Referentin für Sozialrecht beim BVKM, die im Februar zu diesem Thema referieren soll. Folgende Punkte seien von Interesse:

1. Was für eine Versicherung wollten Sie bei welcher Versicherungsgesellschaft abschließen?

2. Ist ein Versicherungsvertrag zustande gekommen und wenn ja, welche Sonderbedingungen mussten Sie wegen Ihrer körperlichen Behinderung in Kauf nehmen?
3. Haben Sie bereits Erfahrungen mit Versicherungen nach Inkrafttreten des AGG gemacht?
4. Welche Erwartungen haben Sie an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hinsichtlich des Versicherungsschutzes von Menschen mit körperlichen Behinderungen?

Wer seine Erfahrungen schildern und / oder seine Erwartungen darstellen will, kann dies per E-Mail an Martina Steinke (martina.steinke@bvkm.de) tun.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 12.1.2007

Gebärdensprachtelefon gestartet

Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitteilt (BMAS), können gehörlose Menschen ab Januar 2007 einen neuen Service beim Bürgertelefon nutzen.

Über gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de können hörgeschädigte und gehörlose Bürgerinnen und Bürgern mittels Gebärdensprache und Videophonie (Video over IP, SIP) Informationen zu den Themenbereichen des BMAS erhalten. Auch Bestellungen von Publikationen oder Auskünfte zu Ansprechpartnern zuständiger Behörden und Institutionen seien laut BMAS möglich.

Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr stehen gehörlose Mitarbeiterinnen zur Verfügung, um online die Anfragen in Gebärdensprache entgegenzunehmen und zu bearbeiten. „Die Mitarbeiterinnen verfügen bereits über langjährige Erfahrung bei der Bearbeitung von Anfragen gehörloser und hörgeschädigter Bürgerinnen und Bürger per Schreibtelefon, Mail und Fax im Rahmen des Bürgertelefons des BMAS“, heißt es in einer Pressemitteilung des Ministeriums. „Der neue Service kann mit einem IP-Video-Telefon mit SIP/Internet-Telefonie-Server oder über einen PC mit Softphone über DSL angewählt werden“.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 15.01.2007

Schattensprache® - Eine Ausstellung zur nonverbalen Kommunikation

Schattensprache® ist eine neue Ausstellung in Rendsburg, die sprachlos macht – im wahrsten Sinne des Wortes. Allerdings nur, was die Lautsprache angeht. Denn während des Besuchs wird kein Wort gesprochen - und man hört auch nichts. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht austauschen kann: Das Publikum tritt ein in eine Welt der Stille und nimmt teil an einem Experiment der nonverbalen Kommunikation.

Gehörlose Mitarbeiter führen die Besucher in kleinen Gruppen durch völlig schallisolierte Räume. Das Publikum wird mit immer neuen Szenerien konfrontiert, die nonverbal vermittelt und verstanden werden können. Jede Sequenz ist einem Aspekt der nonverbalen Kommunikation gewidmet: Handzeichen, Gesichtsausdruck, Körpersprache und Gebärdensprache. In der letzten Station können die erworbenen Kenntnisse in einer gemütlichen Bar weiterentwickelt und angewendet werden.

Infos unter: www.schattensprache.de

NRW: Gericht verhandelt über Benachteiligung gehörloser Menschen

Am 18. Januar fand vor dem Landessozialgericht in Essen die mündliche Verhandlung in einem Verfahren statt, das die Benachteiligung gehörloser Menschen zum Thema hat. In dem Eilverfahren, geht es um den Anspruch einer gehörlosen Auszubildenden in der Berufsschule Unterricht auch in Deutscher Gebärdensprache beziehungsweise mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscherinnen zu erhalten, erfuhr kobinet von Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein.

Gehörlose haben nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Nordrhein-Westfalen und nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz Anspruch darauf, Deutsche Gebärdensprache nutzen zu können. Die Antragstellerin in diesem Eilverfahren wird aber ausgerechnet auf einer Förderschule (im Rheinisch-Westfälischen-Berufskolleg Essen) dennoch in wichtigen Fächern nur in Lautsprache unterrichtet - mit dem Ergebnis, dass sie dem Unterricht, den sie von den Lippen ablesen muss, nur sehr schlecht folgen kann. Deswegen klagt sie auf Übernahme der Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher im Unterricht. Weil ihr Berufsschulaufenthalt von der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird, richtet sich das Verfahren auch gegen die Bundesagentur für Arbeit.

Im Zentrum des Verfahrens steht aber auch das von vielen gehörlosen Menschen schon seit längerem kritisierte Rheinisch-Westfälische Berufskolleg in Essen, das vom Landschaftsverband Rheinland als Förderschule und zentrale Ausbildungsstätte für Schwerhörige und Gehörlose eingerichtet worden ist, dennoch aber keinen Unterricht in Deutscher Gebärdensprache anbietet und damit die Benachteiligung gerade von gehörlosen Schülerinnen und Auszubildenden verstärkt, statt sie zu unterstützen“, so der Rechtsanwalt. Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg ist zur Verhandlung geladen, um zu erläutern, warum das Unterrichtskonzept keinen umfassenden Einsatz von Deutscher Gebärdensprache vorsieht.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 18.01.2007

Niesa-LGG: Finke hat Gesetzesinitiative nicht gezeichnet

Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, Karl Finke, hat die Gesetzesinitiative für ein Landesgleichstellungsgesetz in Niedersachsen aufgrund seiner Kritik an dem geplanten Gesetz nicht gezeichnet. Darüber haben die Medien im Zusammenhang mit der am 16. Januar erfolgten Behandlung der Gesetzesinitiative im niedersächsischen Kabinett berichtet.

Diesen, für einen Landesbehindertenbeauftragten nicht unbedingt üblichen, Akt der Nichtzeichnung einer Gesetzesvorlage begründete Karl Finke in einem Gespräch mit den kabinett-nachrichten. „Ich finde es gut, dass die niedersächsische Sozialministerin das Gesetz eingebracht hat, es gibt daran jedoch eine Reihe von Kritikpunkten. Die Kugel rollt jetzt und kaum ein Gesetz wird so verabschiedet, wie es eingebracht wird. Deshalb fordere ich die Verbände auf, sich das Gesetz genau anzuschauen und sich in den weiteren Prozess einzumischen“, erklärte Karl Finke. Der selbst hochgradig sehbehinderte Landesbehindertenbeauftragte wies darauf hin, dass der Gesetzesentwurf in den Bereichen der Teilhabe, Barrierefreiheit und vor allem auch auf die Einbeziehung der Kommunen zur Umsetzung der Gleichstellung behinderter Menschen noch erheblich Mängel aufweise, über die unbedingt noch diskutiert werden müsse.

Quelle: kabinett-nachrichten vom 17.01.2007

Hamburg: Verordnungen zum Gleichstellungsgesetz erlassen

Der Hamburger Senat hat drei Verordnungen zum Landesgleichstellungsgesetz erlassen, um die Art und den Umfang der Ansprüche behinderter Menschen gegenüber der Hamburger Verwaltung festzulegen und die Umsetzung ihrer Rechte zu sichern. Es handelt sich dabei um Regelungen zur Schaffung einer barrierefreien Informationstechnik, zu barrierefreien Dokumenten in der Hamburgischen Verwaltung und zu einer Kommunikationshilfenverordnung.

Was regelt das Gesetz? Seit dem Jahr 2005 verpflichtet das „Hamburgische Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ Hamburger Behörden und Dienststellen, Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Es verpflichtet auch dazu, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Diese Verpflichtung gilt vor allem für öffentliche Gebäude und Wege, für mündliche und schriftliche Kommunikationshilfen im Umgang mit der Verwaltung und für öffentliche Internetauftritte.

Die neu erlassenen Verordnungen regeln detailliert die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis. Den Wortlaut und Erläuterungen der Regelungen findet man in einer neuen, kostenlosen Broschüre und auf den Internetseiten des Senatskoordinators für die Gleichstellung behinderter Menschen: www.behinderung.hamburg.de

Quelle: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz vom
17.11.2006

Kassel: Teilhabeplan für Behinderte auf Tagesordnung

Die Kasseler Rathausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen tritt für die Erstellung eines Teilhabeplanes für behinderte Menschen in Kassel ein. Ein entsprechender Antrag stand im November 2006 auf der Tagesordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung. Mit der Entwicklung eines Teilhabeplanes für behinderte Menschen will die Kasseler Rathausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen dazu beitragen, dass die Barrierefreiheit für behinderte und ältere Menschen in Kassel gezielt verbessert und ein Leben „Daheim statt im Heim“ erleichtert wird. Der Sozialausschuss der Kasseler Stadtverordnetenversammlung hat einem entsprechenden Antrag der Grünen mit der von der SPD verlangten Änderung, zugestimmt, dass der Magistrat erst einmal ein Konzept für einen solchen Teilhabeplan entwickeln soll, beschlossen.

„Da behinderte Menschen in Kassel immer noch auf viele Barrieren stoßen, ist es an der Zeit, einen gezielten Teilhabeplan zu entwickeln, mit dem kurz-, mittel- und langfristige Ziele für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe am öffentlichen Leben konkret festgeschrieben und dokumentiert werden. Dies erfordert nicht zuletzt der demographische Wandel von einer Gesellschaft mit Zukunft“, erklärte der behindertenpolitische Sprecher der Kasseler Rathausfraktion der Grünen, Ottmar Miles-Paul.

Behinderte Menschen wüssten einerseits sehr wohl, dass nicht alle über Jahrzehnte aufgebaute Probleme auf einen Schlag beseitigt werden können. Andererseits seien sie aber zu Recht ungeduldig und unzufrieden, wenn die Veränderungsprozesse nur bruchstückhaft und ohne gezieltes Konzept voran getrieben werden. „Daher wollen wir mit unserem Antrag für die Entwicklung eines Teilhabeplanes für behinderte Menschen durch die Stadt Kassel die Initiative der Aktion Mensch für die Entwicklung von konkreten Teilhabeplänen aufgreifen und möglichst viele Institutionen auf diesem Weg mitnehmen. Denn es gibt eine ganze Menge von Maßnahmen, die ergriffen werden können, um mehr Barrierefreiheit und Teilhabe für behinderte und ältere Menschen zu ermöglichen“, so Ottmar Miles-Paul.

„Der Charme eines Teilhabeplanes besteht jedoch vorrangig auch darin, dass die Bürgerinnen und Bürger ein konkretes Gefühl dafür bekommen, dass Veränderungen geplant und auch vieles erreicht wird. Denn es ist ja auch nicht so, dass nichts getan wird, das Ganze muss jedoch in ein Konzept von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen gegossen und konsequent umgesetzt werden. Daher ist es schade, dass die SPD den Ursprungsantrag von uns Grünen erst einmal verwässert hat, dass erst ein Konzept erstellt werden soll. Wir sind uns jedoch sicher, dass Kassel einen Teilhabeplan bekommen wird und kämpfen dafür“, so Miles-Paul.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 13.11.2006

Kassel: Antrag für leichte Sprache verabschiedet

Der Sozialausschuss der Kasseler Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Januar 2007 einstimmig einen Antrag für eine „leichte Sprache von der Stadt Kassel“ verabschiedet. Für Petra Groß von Mensch zuerst ist dies ein wichtiger Durchbruch für das Thema leichte Sprache.

Bevor die Kasseler Stadtverordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Nicole Maisch, auf die inhaltliche Begründung des gemeinsamen Antrages für eine leichte Sprache von der Stadt Kassel von Grünen, CDU, SPD und Kasseler Linke einging, las sie den Ausschussmitgliedern erst einmal einige äußerst komplizierten und mit Fremdwörtern gespickte Zeilen eines Philosophen vor. „Wenn es Ihnen wahrscheinlich so wie mir geht, dass Sie von dem eben vorgelesenen nur sehr wenig wirklich verstehen können, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, wie sich Menschen mit Lernschwierigkeiten wahrscheinlich fühlen, wenn diese sich mit den zum Teil sehr komplizierten Informationen unserer Stadtverwaltung beschäftigen müssen. Um dies zu ändern haben wir diesen Antrag gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt, der dankenswerter Weise von allen Fraktionen unterstützt wird“, erklärte Nicole Maisch im Ausschuss.

Der Antrag für eine leichte Sprache liest sich dann auch wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung soll dafür stimmen:
Die Stadt Kassel soll mehr Informationen und Formulare für Anträge in leichterer Sprache machen. Das ist wichtig, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten weniger Probleme haben. Möglichst alle Menschen sollen verstehen, welche Angebote und Rechte es in der Stadt gibt. Sie sollen auch verstehen, was sie tun müssen. Der Behindertenbeirat soll gefragt werden, was zuerst gemacht wird.“*

Lediglich die FDP-Fraktion hatte den Antrag nicht mit unterschrieben, stimmte aber in der Abstimmung für den Antrag. Grund für das Nichtunterschreiben sei die ungewöhnliche Form der Abfassung des Antrages gewesen. Die Grünen hatten sich nämlich gemeinsam mit Petra Groß und Josef Ströbl von Mensch zuerst, dem Netzwerk von Menschen mit Lernschwierigkeiten dafür entschieden, bereits bei der Entwicklung des Antrages darauf zu achten, dass dieser in leichter Sprache geschrieben wird.

„Die ungewöhnliche Form der Antragsformulierung und auch die Begründung mit kurzen Sätzen in leichter Sprache hat bereits im Vorfeld der Beratungen im Ausschuss einen guten Teil an Bewusstseinswandel in den Fraktionen ausgelöst und das Problem deutlich gemacht. So war es auch gar nicht so einfach, diesen Antrag in leichter Sprache zu schreiben. Das wäre ohne die Hilfe von Mensch zuerst so auch gar nicht möglich gewesen“, erklärte Ottmar Miles-Paul, der im Ausschuss auf das Engagement und die bundesweite Erfahrung von Mensch zuerst hinwies. Der Impuls für den Antrag war bei einer Diskussion über Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit von Petra Aulep-Wulff von der Linksfraktion gekommen, den die Grünen dann aufgegriffen hatten.

„Ich war von dieser Ausschusssitzung richtig begeistert. Alle Parteien waren für den Antrag und ich glaube, die haben auch alle was gelernt. Jetzt hoffe ich natürlich, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Antrages das auch gut macht. Wir von Mensch zuerst und vom Kasseler Behindertenbeirat unterstützen das gerne“, erklärte Petra Groß, die zu-

sammen mit Trudi Kindl vom Behindertenbeirat der Stadt Kassel als ZuhörerIn zur Ausschusssitzung gekommen war.

„So viel ich weiß, ist das der erste Antrag in einem deutschen Parlament für leichte Sprache. Ich hoffe, dass es bald noch mehr geben wird“, so Petra Groß von Mensch zuerst. Nicole Maisch, die ab 1. Februar als Nachrückerin für Matthias Berninger in den Deutschen Bundestag einziehen wird, kündigte im Gespräch mit Petra Groß an, dass sie dieses Thema auf jeden Fall weiterhin verfolgen wolle und dafür hoffentlich auch in Berlin etwas bewirken kann.

Die Gesundheitsdezernentin der Stadt Kassel, Anne Janz, kündigte für die Verwaltung im Ausschuss an, dass das Thema auf jeden Fall ernst genommen werde und es ohnehin Überlegungen gäbe, wie Informationen kundenfreundlicher gestaltet werden können. Der Gesundheitsführer für MigrantInnen des Kasseler Gesundheitsamtes sei dafür ein guter Anfang. Dieser wurde nicht nur auch in andere Sprachen übersetzt, sondern die leichte Sprache habe dabei schon eine wichtige Rolle gespielt. Dies nun auch auf Menschen mit Lernschwierigkeiten zu übertragen, sei eine interessante aber wichtige Herausforderung, erklärte Anne Janz.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 17.01.2007

Leichte Sprache gewinnt an Fahrt

„Texte in leichter Sprache - die können alle verstehen!“ Unter diesem Titel fand im November 2006 eine sehr gut besuchte Tagung des „Netzwerk für Leichte Sprache“ und der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster im Stadthaus in Münster statt. Während ursprünglich ca. 30 Anmeldungen erwartet worden waren, war der Saal gestern mit ca. 100 TeilnehmerInnen gepackt voll.

„Ich freue mich, dass die leichte Sprache endlich richtig Fahrt bekommt. Langsam versteht man, dass eine leichte Sprache für alle gut ist. Ich hoffe also, dass wir bald mit diesem Thema auch Einzug in die Gesetze halten“, erklärte Josef Ströbl, langjähriger Streiter für eine leichte Sprache von Mensch zuerst. Gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten sei eine leichte Sprache nötiger denn je. „Das Leben wird immer schwieriger für uns, weil es immer mehr Fremdwörter gibt. Die verstehen wir oft nicht. Vor allem, wenn sie noch in lange Sätze gepackt sind“, erklärte Josef Ströbl gegenüber den kobinet-nachrichten.

Positiv sei auch, dass sich mittlerweile ein Netzwerk für eine leichte Sprache von Aktiven aus verschiedenen Bereichen gebildet habe. Darauf wies Susanne Göbel von Mensch zuerst nach einem Koordinationstreffen vom Donnerstag in Münster hin. „Jetzt müssen langsam die Politiker ran. So wie mit Gesetzen für Rampen gekämpft wird brauchen wir auch Gesetze für eine leichte Sprache. In Kassel versuchen wir das gerade im Parlament. Ich hoffe das klappt und greift auch bald in anderen Städten“, so Josef Ströbl.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 18.11.2006

Behinderte Frauen wollen europäisches Netzwerk gründen

Vom 2. bis 4. Mai 2007 treffen sich behinderte Frauen in Berlin im Rahmen einer europäischen Konferenz, um ein Netzwerk zu gründen. Veranstalterinnen sind das Weibernetz e.V., Disabled Peoples International (DPI) und International Training Advice Research . Die Veranstaltung findet im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit statt. Tagungssprachen sind Deutsch, Englisch und die deutsche Gebärdensprache. Der Tagungsbeitrag ist 75 Euro. Für Übernachtung und Reisekosten gibt es einen Zuschuss. Die Tagung wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Europapolitik und damit verbunden die europäische Lobbyarbeit werden immer wichtiger. Daher ist es dringend notwendig, die europäische Vernetzung behinderter Frauen voran zu treiben. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle bietet hierfür eine gute Gelegenheit“ berichtete Gracia Trapp im Namen der Veranstalterinnen.

Geplante Inhalte der Konferenz sind:

- Austausch über die Lebenssituation behinderter Frauen in Europa und über vorhandene Netzwerke
- Darstellung europäischer Strategien zur Nichtdiskriminierung behinderter Menschen
- Darstellung nationaler Erfolge bei der Gleichberechtigung behinderter Frauen
- Erarbeitung von Zielen und organisatorischen Abläufen in einem europäischen Netzwerk behinderter Frauen
- Gründung eines europäischen Netzwerks behinderter Frauen
- Zusammenarbeit mit nationalen und europäischen Frauenorganisationen
- Verhältnis zu Behindertenorganisationen

Das genaue Programm der Konferenz wird demnächst auf der Internetseite des Weibernetzes www.weibernetz.de veröffentlicht.

Kontakt: Weibernetz e.V., Homeoffice - Konferenzorga, Gracia Trapp, Tel. (0049) 06131 14674-485), Fax (0049) 06131 14674-440

Quelle: kobinet-nachrichten vom 11.01.2007

Flughafen Berlin-Tegel: Bundespolizei quält Rolli-Fahrer

Als einziger Flughafen verlangt Berlin-Tegel beim Sicherheitscheck den schmerzhaften Wechsel des Gefährts. Jetzt zieht ein Österreicher gegen diese Prozedur vor Gericht, berichtete die tageszeitung in Berlin. Martin Ladstätter traute seinen Ohren nicht: „Bitte umsteigen“, forderte ihn der Sicherheitsbeamte auf. Der Rollstuhlfahrer wollte nach einem

Wochenende in Berlin in seine Heimatstadt Wien fliegen - davor wartete aber noch eine schmerzvolle Prozedur auf den 40-Jährigen.

Wie alle Rollibnutzer darf Martin Ladstätter am Flughafen Berlin-Tegel nicht mit seinem eigenen, auf ihn angepassten Rollstuhl zum Flugzeug fahren, sondern muss in einen flughafeneigenen Rollstuhl wechseln. Ein Verfahren, das in Deutschland auf keinem anderen Flughafen angewendet wird. „Ich sehe diese Sturheit nicht ein“, sagte Ladstätter der taz. Die Prozedur ist für Ladstätter, der wegen einer Muskelerkrankung auf den Rollstuhl angewiesen ist, äußerst schmerzhaft und mühsam. Der Ersatzrollstuhl bietet ihm anders als das individuell angepasste Modell keinen ausreichenden Halt.

Beschwerdebrieve änderten nichts an der laut Ladstätter „diskriminierenden Vorgehensweise“. Deshalb reichte der Österreicher Klage gegen die für die Sicherheitskontrolle verantwortliche Bundespolizei und damit gegen die Bundesrepublik Deutschland, ein.

Seinen Anwalt Oliver Tolmein zitiert die taz mit den Worten: „Soweit dieses Vorgehen mit baulichen Gegebenheiten begründet wird, liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Barrierefreiheit aus dem Behindertengleichstellungsgesetz vor.“ Außerdem verstoße diese Behandlung gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und gegen interne Richtlinien der Behörden.

Ladstätter beschreibt die Benachteiligung so: „Ich kann nicht wie andere Flugpassagiere die Sicherheitskontrolle routinemäßig passieren, sondern muss in einer auffälligen Aktion vor allen anderen Reisenden ein für mich essenziell wichtiges Hilfsmittel abgeben.“ Nach den „Richtlinien über die Behandlung behinderter Personen bei der Luftsicherheitskontrolle“, die das Bundesinnenministerium herausgegeben hat und auf die sich Ladstätters Klage unter anderem stützt, dürfen behinderte Menschen „nur bei begründetem Verdacht oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Gründe“ zum Verlassen ihres eigenen Rollstuhls aufgefordert werden.

Bis auf Berlin-Tegel werden auf allen deutschen Flughäfen die Rollstühle per Hand kontrolliert. Gegebenenfalls wird eine Staubprobe zur Kontrolle auf Sprengstoffspuren genommen. Die Betroffenen können jedoch in ihren persönlichen Rollstühlen sitzen bleiben.

Das zuständige Bundespolizeipräsidium Ost wollte sich auf Anfrage der taz unter Verweis auf das laufende Verfahren nicht äußern. In der Stellungnahme für das Gericht argumentierte die Bundespolizei laut Anwalt Tolmein unter anderem damit, dass durch die „beengten Raum- und Platzverhältnisse“ in Tegel gegenwärtig „nicht die Voraussetzungen für eine angemessene und die Persönlichkeitsrechte wahrende Kontrolle“ gegeben seien.

Für Ladstätter eine faule Ausrede. „Mein persönlicher Rollstuhl ist viel kompakter als die Flughafenrollstühle“, sagt der Österreicher. Die derzeitige Vorgehensweise lasse sich sofort wie bei den anderen Flughäfen üblich organisieren.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 20.11.2006

DB: Entgleisungen

Jens Merkel aus Grimma hat im November 2006 am ISL-Kongress „Visionen 2020 in Bremen teilgenommen. Auf der Heimfahrt wurden er und drei mitreisende Rollstuhlbenutzer mit „Entgleisungen“ des Zugpersonals konfrontiert. Er berichtet den kobinet-nachrichten:

„Zuerst einmal vorweg: Wir sind wieder gut zuhause angekommen, wenn auch mit 25-minütiger Zugverspätung. Doch bis dahin hatten wir ein Erlebnis der besonderen Art. Als wir 4 (in Worten vier) Rollstuhlfahrer - das 'Bahn-Service-Personal' hatte vollen Stress - mit Hubbühne im Zug 'verstaut' waren, kam doch durch die Zuglautsprecher folgende Durchsage: 'Werte Fahrgäste, leider hat sich unsere Abfahrt vom Bremer Hauptbahnhof etwas verspätet, da wir noch 4 Rollstühle verladen mussten. Für die Verspätung möchten wir uns entschuldigen'. Selbst andere Fahrgäste im Zug schüttelten mit dem Kopf über diese Formulierung und meinten, da müssen wir uns ja fast wie Ersatzräder fühlen“.

Da sähe man wieder, weshalb solche Kongresse wie „Visionen 2020“ veranstaltet werden müssten. „Wir müssen an die Arbeit gehen, damit solche Entgleisungen einfach nicht mehr vorkommen“, so Merkel.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 22.11.2006

Matthias Kurth, MdB: Volle Freizügigkeit für Bahnreisende im Rollstuhl

Anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen trat der behindertenpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Markus Kurth, dafür ein, dass die volle Freizügigkeit für Bahnreisende geschaffen wird, die einen Rollstuhl nutzen.

„Es ist ein Skandal, dass das Grundrecht auf Freizügigkeit auf manchen Bahnhöfen in Deutschland für Reisende im Rollstuhl nur bis 19.00 Uhr gewährt wird. Erst vor wenigen Tagen wurde am Abend einem Rollstuhlnutzer der Ausstieg in Weimar verweigert, weil die Bahn kein Personal für eine Hebebühne bereitstellen wollte. Während alle anderen Kunden der Bahn vom ersten bis zum letzten Zug ein- und aussteigen können, wann und wo sie möchten, wird dies rollstuhlnutzenden Reisenden vielfach verwehrt. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte behinderter Bürgerinnen und Bürger, auf die an diesem Internationalen Tag weltweit aufmerksam gemacht wird“, erklärte Markus Kurth. Ferner widerspreche diese Praxis der Deutschen Bahn AG dem Geist des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) aus dem Jahr 2002, das Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen, Verkehr und Information herstellen sollte. „Um zu überprüfen, inwieweit dies gelungen ist, wird die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Frühjahr 2007 eine Bestandsaufnahme 'Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz' durchführen“, so Markus Kurth.

Im Rahmen einer Anhörung wollen die Grünen dabei im Detail untersuchen, ob das BGG die erhoffte Barrierefreiheit herstellen konnte und welche Möglichkeiten Menschen mit Be-

hinderung und ihre Verbände haben, ihre Rechte wirkungsvoll durchzusetzen. „Diese Anhörung ist auch ein Beitrag zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle, das auf Ebene der Europäischen Union (EU) im Jahr 2007 stattfindet. Freizügigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit müssen für behinderte Frauen und Männer in allen Bereichen unserer Gesellschaft Wirklichkeit werden“, fordert Markus Kurth.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 3.12.2006

Österreichs Antwort auf den Intercity Express

Für die Österreichischen Bundesbahn produziert Siemens jetzt die Antwort auf den Intercity Express (ICE) der Deutschen Bundesbahn. Für mobilitätseingeschränkte Personen werden ein fahrzeuggebundener Hebelift und barrierefreie Toiletten eingebaut, berichtete der österreichische Nachrichtendienst BIZEPS-INFO. 23 Züge sollen ab 2008 den Standard im Fernverkehr neu definieren.

Der neue Zug verkörpere all das, „was wir uns unter der Bahn der Zukunft vorstellen“, wird Martin Huber zitiert, Sprecher des Vorstandes der ÖBB-Holding AG. Er stehe für das neue Image der ÖBB: kurze Fahrzeiten, moderne Erscheinung innen wie außen und perfektes Kundenservice. Die Bundesbahnen wollen eine Option für weitere 40 Railjets ziehen.

Die Züge werden bei Siemens in Wien und Graz gebaut und bei den ÖBB „endmontiert“. Insgesamt seien dadurch 200 Jobs in Österreich gesichert. Die ersten Railjet werden Ende 2008 ausgeliefert. Ab 2012 sollen alle 63 Züge auf der Schiene unterwegs sein. Die Züge bestehen nicht mehr aus einzelnen Waggonen, sondern sind eine durchgängige Einheit. Pro Railjet können rund 420 Passagiere transportiert werden. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 230 Kilometer pro Stunde.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 8.11.2006

Hubert Hüppe, MdB: Behindertenpolitik 2006 – Bilanz und Ausblick

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen erklärte der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe, MdB:

„Im Jahr 2006 konnten einige wichtige behindertenpolitische Erfolge erzielt werden. Trotz des Drucks, unter dem das Gesundheitssystem steht, konnten Einschnitte für behinderte Menschen vermieden werden. Vielmehr konnten einige Verbesserungen für Schwerbehinderte erreicht werden: So wird die geriatrische Rehabilitation eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Das heißt, auch alte und pflegebedürftige sowie schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Rehabilitation.“

Zudem haben Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen zukünftig Anspruch auf häusliche Krankenpflege. Außerdem werden die Leistungen für Schwerkranke in der palliativmedizinischen Versorgung verbessert und die individuelle Versorgung behinderter Menschen mit Hilfsmitteln sichergestellt.

Auch an weiteren Erfolgen für behinderte Menschen in diesem Jahr war die Union maßgeblich beteiligt: So konnte in der Eingliederungshilfe das Bruttoprinzip bewahrt werden, was der ursprünglichen Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion entspricht. Die Sozialhilfeträger entrichten danach weiter alle Kosten direkt an die Einrichtung und verrechnen sie dann erst mit dem Eigenanteil des Behinderten. Als so genannte Zweckbetriebe werden Integrationsprojekte und Werkstätten für behinderte Menschen weiterhin vom ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent profitieren. Klargestellt wurde ferner die Regelung zum „Merkzeichen B“ im Schwerbehindertenausweis: Behinderte Menschen haben damit ein Recht auf die Mitnahme einer Begleitperson. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Dies entspricht einem Vorschlag der Union, der in der letzten Legislaturperiode keine Mehrheit gefunden hatte.

Erfreulich ist auch, dass behinderte Menschen in den zivilrechtlichen Teil des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgenommen worden sind. Damit können private Versicherungsunternehmen behinderte Antragsteller nicht mehr ohne genaue Begründung ablehnen und auch der Zugang zu Hotels und Gaststätten darf ihnen nicht mehr verwehrt werden.

Trotz dieser Erfolge bleibt noch viel zu tun, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter voranzubringen. Im Zentrum steht dabei die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Hierzu kann das neu aufgelegte Programm „Job 4.000“ einen wichtigen Beitrag leisten. Auch das „Budget für Arbeit“ oder ein spezieller Kombilohn für behinderte Menschen können weitere geeignete Instrumente sein.

Unser Ansatz ist die „Inklusion“: Behinderte Menschen werden von vorne herein erst gar nicht ausgegrenzt, sie sind Teil unserer solidarischen Gesellschaft.

PM

VdK fordert europäische Gleichstellungsrichtlinie

Anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen forderte der Sozialverband Deutschland VdK eine Gleichstellungsrichtlinie auf europäischer Ebene, denn von Barrierefreiheit würden alle Menschen profitieren.

„Das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 ist eine Chance, um mehr Rechte für chronisch kranke und behinderte Menschen auf europäischer Ebene umzusetzen. Die Politik muss diese Chance im Sinne der europaweit rund 50 Millionen Menschen mit Behinderungen nutzen. Dazu muss eine Gleichstellungsrichtlinie auf europäischer Ebene geschaffen werden“, fordert der Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland, Walter Hirrlinger, anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember.

„Grundvoraussetzung für eine diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen ist Barrierefreiheit. Von einer barrierefreien Gestaltung von Wohnung, öffentlichem Nahverkehr, Kommunikation und Gebrauchsgegenständen profitieren alle Menschen und Generationen, mobilitätsbehinderte ältere Menschen genauso wie Eltern mit kleinen Kindern,“ so Walter Hirrlinger. Barrierefreiheit müsse deshalb bei allen europäischen Vorhaben umfassend berücksichtigt werden. Verkehrsanbieter müssten zudem verpflichtet werden, die Bedürfnisse behinderter Menschen auch bei grenzüberschreitenden Reisen zu berücksichtigen, so dass diese bei Bahn-, Bus- und Schiffsreisen nicht ohne zwingenden Grund zurückgewiesen werden können.

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt. Zentrale Themen sind das Recht auf Chancengleichheit, die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Vertretung, die gegenseitige Anerkennung, Respekt und Toleranz. In Deutschland leben derzeit 8,6 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung (231.000 mehr als 2003), darunter rund 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen. 71 Prozent der behinderten Menschen sind nach Informationen des VdK 55 Jahre und älter, 54 Prozent sind Männer.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 3.12.2006

Internationaler Tag: Berliner Erklärung verabschiedet

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) hat am 2. Dezember die Berliner Erklärung „Für ein soziales und barrierefreies Europa“ verabschiedet.

Die sieben Forderungen für eine europäische Behindertenpolitik richten sich an die Europäische Kommission, die das Jahr 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ ausgerufen hat. Der DBR versteht die Forderungen aber auch als Handlungsauftrag an die deutsche Bundesregierung, die im ersten Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft hat.

Im folgenden dokumentieren wir die Berliner Erklärung des Deutschen Behindertenrates:

FÜR EIN SOZIALES UND BARRIEREFREIES EUROPA

BERLINER ERKLÄRUNG

des Deutschen Behindertenrates (DBR) zur Veranstaltung am 2. Dezember 2006 in Berlin zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

Forderungen des Deutschen Behindertenrates anlässlich der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar 2007 - 30. Juni 2007 und des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007

Vorbemerkung: Für ein soziales und barrierefreies Europa

Die im Deutschen Behindertenrat (DBR) zusammenarbeitenden Organisationen bekennen sich zur europäischen Einigung, die von dem Ziel getragen sein muss, die Lebenssituation der Menschen in Europa weiter zu verbessern.

Bei der Gestaltung eines gemeinsamen Europas müssen allerdings wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen. Die wachsende Wirtschafts- und Währungs-gemeinschaft muss mit der Verwirklichung eines europäischen Sozialraumes verbunden sein, der soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Chancengleichheit für jeden Einzelnen anstrebt und verwirklicht.

Aus Sicht der im DBR zusammenarbeitenden Verbände erklärt sich die Unzufriedenheit vieler Bürgerinnen und Bürger mit dem Zustand der Europäischen Union daraus, dass EU auch nach Jahrzehnten der Integration überwiegend eine Wirtschaftsgemeinschaft geblieben ist. Eine EU, die den gemeinsamen Markt vorantreibt, die Abfederung der sozialen Folgen, aber den Nationalstaaten überlässt, die dazu allein immer weniger in der Lage sind, findet jedenfalls keine Akzeptanz.

Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen verknüpfen mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Deutschland ab 1.1.2007 und dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 hohe Erwartungen an die Fortentwicklung der europäischen und nationalen Politik für chronisch kranke und behinderte Menschen. Trotz vielfacher anzuerkennender Initiativen sind nach wie vor durchgreifende Anstrengungen notwendig, um ihre berufliche und gesellschaftliche Integration sicherzustellen. Hierzu bedarf es einer abgestimmten und wirkungsvollen übergreifenden europäischen und nationalen Politik der Antidiskriminierung. Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung für chronisch kranke und behinderte Menschen sind selbstverständliche Grundrechte einer solidarischen Gesellschaft und eines sozialen Europas.

Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen erheben anlässlich der heutigen Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen die nachfolgenden Schwerpunktforderungen zur Verwirklichung eines sozialen und barrierefreien Europas.

Zu den Politikfeldern im Einzelnen:

1. EU Verfassung

Die EU Verfassung setzt den Weg der Parlamentarisierung und Demokratisierung fort, stärkt den Einfluss des Europäischen Parlaments sowie der nationalen Parlamente, ermöglicht Mehrheitsentscheidungen in einer Reihe von Politikfeldern und erhöht das Gewicht der bevölkerungsreichen Mitgliedsstaaten. Aus Sicht von Menschen mit Behinderungen ist positiv zu bewerten, dass die Charta der Grundrechte in den Verfassungsentwurf einbezogen wurde, die wichtige Bestimmungen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält. Zudem konnte erreicht werden, dass die Bekämpfung von Diskriminierung als Ziel der Europäischen Union aufgenommen wurde. Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen unterstützen deshalb die Ratifizierung der Verfassung in allen Mitgliedsstaaten.

Allerdings bedauern die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen, dass Entscheidungen über die Verabschiedung von gesetzlichen Maßnahmen bezüglich der Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen einstimmig gefällt werden müssen. Das

Einstimmigkeitsprinzip erschwert weitere Gesetzesmaßnahmen im Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und behindert damit den Fortschritt auf diesem Gebiet.

Forderung:

Die Charta der Grundrechte muss Teil der Verfassung und die Bekämpfung der Diskriminierung als Ziel erhalten bleiben. Für Maßnahmen nach Artikel 13 des EG-Vertrages ist die qualifizierte Mehrheitsregel einzuführen.

2. Schutz vor Diskriminierung

Der EG-Vertrag verbietet in Artikel 13 die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Auf der Grundlage von Artikel 13 EG-Vertrag hat der Europäische Rat im Jahr 2000 eine Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf erlassen. So wichtig diese Richtlinie ist, reicht sie jedoch nicht aus, um die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen hat viele Gesichter und kommt in allen Lebensbereichen vor. Barrieren behindern die Mobilität oder die Kommunikation behinderter Menschen, Produkte sind nicht zugänglich, Verträge etwa mit Versicherungen werden verweigert oder enthalten benachteiligende Bestimmungen. Eltern behinderter Kinder dürfen nicht frei wählen, welche Schule ihr Kind besucht.

In Artikel 13 des durch den Amsterdamer Vertrag geänderten EG-Vertrags sind verschiedene Merkmale aufgelistet, die zu einer Benachteiligung führen können. Mehrfache Diskriminierungen erleben behinderte Frauen in ihrem Alltag als Frauen und als behinderte Menschen. Das bezieht sich insbesondere auf ihre reproduktiven Rechte, auf Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und auf den mangelnden Schutz vor sexualisierter Gewalt. So erhalten behinderte Mütter nicht die notwendigen Hilfen wie Elternassistenz, stattdessen wird ihnen sogar manchmal das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Von sexualisierter Gewalt sind behinderte Mädchen und Frauen doppelt so häufig betroffen wie nicht behinderte Mädchen und Frauen. Trotzdem gibt es immer noch keinen Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Assistenz.

Das Europaparlament hat bereits 2001 die Kommission aufgefordert, einen Entwurf für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Frauen und Männer vorzulegen. Die ehemalige Kommissarin Anna Diamantopoulou hat am Ende des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 zugesagt, dass die Kommission einen Entwurf vorlegen werde, doch geschehen ist bislang nichts.

Forderung:

Die Kommission wird aufgefordert, endlich einen Entwurf für eine umfassende Antidiskriminierungsrichtlinie für behinderte Frauen und Männer unter Beachtung der geschlechtsspezifischen Erfordernisse vorzulegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich sowohl gegenüber der Kommission als auch im Rat für die Richtlinie einzusetzen.

3. Beschäftigung

Im Jahr 2000 hat der Europäische Rat den Lissabon-Prozess ins Leben gerufen, der das Ziel verfolgt, die Europäische Union bis 2010 zum weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum fortzuentwickeln. Eine Säule dieses Lissabon-Prozesses ist die Beschäftigungspolitik. Die Ziele im Bereich Beschäftigung sind, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern, die sozialen Si-

cherungssysteme zu modernisieren, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu verbessern und die Investitionen in mehr Beschäftigung zu steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung. Dabei sollen vorrangig Beschäftigungsmöglichkeiten für „prioritäre Bevölkerungsgruppen“ geschaffen werden.

Zu den prioritären Bevölkerungsgruppen gehören nach Auffassung des Europäischen Rates insbesondere junge Menschen, Frauen, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten. Als Ziel wurde eine allgemeine Beschäftigungsquote von 70 % (Deutschland 2004: 65%), eine Beschäftigungsquote von Frauen von 60% (Deutschland 2004: 59,2%) und von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 50% (Deutschland 2004: 41,8%) für das Jahr 2010 festgelegt. Für Menschen mit Behinderungen gibt es keine quantifizierten Ziele.

Mehr Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation behinderter Männer und Frauen auch auf europäischer Ebene sind dringend erforderlich, denn die Situation ist dramatisch: In ihrem Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe vom Dezember 2004 hat die Bundesregierung bedauert, dass von den 2,1 Millionen Betrieben in Deutschland nur noch 23 Prozent junge Menschen mit und ohne Behinderung ausbilden. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist von 137.000 (2002) auf zuletzt gut 167.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist rund 50 Prozent höher als die nicht behinderter Menschen und sie sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Knapp 40% der beschäftigungspflichtigen Unternehmen beschäftigen nicht einen behinderten Menschen.

Forderung:

Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen fordern die Bundesregierung auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen des Lissabon-Prozesses auch für Frauen und Männer mit Behinderungen zu realisieren, und dafür verstärkt Finanzmittel bereit zu stellen (beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF). Die in den letzten 15 Jahren durch ESF-Mittel geförderten Beschäftigungsprojekte müssen in nationale Förderstrukturen Eingang finden, um nachhaltig wirken zu können. In der Praxis bestehen insbesondere Defizite bei der Vermittlung und dem gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung.

Bei der Neuauflage des nationalen Reformprogramms sollten analog zu anderen Gruppen quantifizierbare Ziele und ein konkreter Zeitplan für den Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen festgelegt werden. Dabei sind Bestimmungen zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit zu verankern, um der Unterrepräsentanz von behinderten Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in allen Bereichen der beruflichen Teilhabe entgegenzuwirken. Solche differenzierten Zielvorgaben werden vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2006 verlangt. Die im DBR zusammenarbeitenden Organisationen fordern die Bundesregierung zudem auf, im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 die Beschäftigung „prioritärer Bevölkerungsgruppen“ auf die Tagesordnung beim Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs zu setzen.

4.Wachstums- und Wirtschaftspolitik

Seit der Revision der „Lissabon-Strategie“ 2005 stehen Wachstum und Beschäftigung im Zentrum aller Bemühungen. Zu den Maßnahmen, um die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu erreichen, zählen unter anderem die Vertiefung des Binnenmarktes, mehr In-

vestitionen in Wissen und Innovation, Bürokratieabbau und die Schaffung eines günstigen Wirtschaftsumfeldes für kleinere und mittlere Unternehmen.

Hinsichtlich der Steuerpolitik setzt die EU weiterhin einseitig auf Haushaltskonsolidierung. Dabei wird verkannt, dass viele öffentliche Haushalte in der EU ein Einnahmeproblem haben: Es fließt zuwenig Geld in die öffentlichen Kassen. Als Folge der immer höheren Mobilität von Investitionen und Produktion findet ein verschärfter Standortwettbewerb um immer niedrigere Unternehmens- und Kapitalertragssteuern statt. Bei der Mehrwertsteuer entsteht nach Aussagen der EU-Kommission den Mitgliedstaaten durch Karussellbetrug ein Schaden von 60 Milliarden Euro jährlich. Bei der Zinsbesteuerung sind erste vorsichtige Schritte zu einer Harmonisierung vorgenommen worden, sie müssen jedoch vertieft werden.

Forderung:

Der Unterbietungswettbewerb bei den Unternehmenssteuern muss beendet und eine Mindestbesteuerung auf europäischer Ebene eingeführt werden. Das Abkommen für das Verfahren bei Zinseinkünften sollte auf Dividenden und Kapitalerträge ausgeweitet werden, Mehrwertsteuerbetrug muss effektiv bekämpft werden.

5. Zugang zu hochwertigen Unterstützungs- und Betreuungsdienstleistungen

Nach dem EG-Vertrag liegen die Sozialpolitik und die Sozialversicherung ausschließlich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren ist die Daseinsvorsorge zunehmend in ein Spannungsverhältnis zu den wirtschaftlichen Grundfreiheiten und dem europäischen Wettbewerbsrecht geraten. Die wirtschaftlichen Grundfreiheiten und das Wettbewerbsrecht gelten dem Grundsatz nach überall dort, wo wirtschaftlich gehandelt wird, also auch für wirtschaftliche Tätigkeiten, die in den Bereich der Daseinsvorsorge fallen. Der EU-rechtlich sehr weit gefasste Begriff der wirtschaftlichen Tätigkeit wird damit zum „Einfallstor“ für das Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht und für eine Kompetenzerweiterung der EU. Die Anwendung des Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts führt zu einer stärker an Marktmechanismen orientierten Umgestaltung des sozialen Sektors und stellt viele Regulierungsmechanismen in Frage (staatliches Beihilfeverbot, Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen und abgestimmter Verhaltensweisen etc.).

Die EU-Kommission hat sich nun vorgenommen - auch vor dem Hintergrund der Dienstleistungsrichtlinie -, die Geltung des Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts für die sozialen und Gesundheitsdienstleistungen genauer zu bestimmen. Dazu hat sie im April 2006 eine Mitteilung zu Sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt und eine Mitteilung zu Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse angekündigt, die zum einen die Ziele und Besonderheiten dieser Dienstleistungen herausarbeiten sollen, zum anderen aber wohl auch darauf zielen, eine Rahmen- oder sektorielle Gesetzgebung in diesen Bereichen vorzubereiten. Inhalt einer Gesetzgebung könnte neben Klarstellungen zum Anwendungsbereich von EU-Regelungen (Abgrenzung von wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie des Unternehmensbegriffs) auch die Festlegung europaweiter Standards zu Qualität, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit oder Solidarität für Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse sein.

Eine Anhörung der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft hat allerdings ergeben, dass die meisten Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) konkrete rechtliche Regelungen auf europäischer Ebene ablehnen und auf die Subsidiarität verweisen. In der nun vorgelegten Mitteilung zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse ist die Kommission diesen Argumenten entgegengekommen und stellt fest, dass die Besonderheiten

von Sozialdienstleistungen nicht ausschließlich über Wirtschafts- und Wettbewerbsgesetze zu regeln sind, wenn der gesellschaftliche Auftrag bewahrt werden soll.

Forderung:

Der uneingeschränkte Zugang zu Unterstützungs- und Dienstleistungen soll dem Grundsatz ambulanter vor stationären Leistungen folgen. Ein Leben in der Gemeinde muss im eigenen Wohnumfeld barrierefrei möglich sein. Einer einseitig marktorientierten Umgestaltung der Daseinsvorsorge erteilt der DBR eine Absage.

6. Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung stellt vor allem für behinderte und ältere Menschen eine der Grundvoraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und damit ein Bürgerrecht dar. Barrierefreiheit ermöglicht ihnen erst die Teilhabe und Teilnahme an vielen Lebensbereichen. Für den DBR ist daher die Herstellung barrierefreier Verhältnisse ein sehr wichtiges Anliegen, das bisher nur teilweise verwirklicht wurde und dem somit auch anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Barrierefreiheit ist nicht nur für den Bereich des Bauens und Wohnens (einschließlich der gestalteten Umwelt) entscheidend, sondern muss auch im Zusammenhang mit Verkehrsanlagen und -systemen, mit der Konzeption von Gebrauchsgegenständen und mit der Gestaltung elektronischer und anderer Kommunikations- und Informationsvermittlungssysteme beachtet werden. Angesichts der mit der barrierefreien Gestaltung zum Teil verbundenen Kosten und der vorhandenen, vielfach noch nicht barrierefreien Infrastruktur erscheint eine schrittweise Realisierung akzeptabel, sofern sie alle gestalteten Lebensbereiche erfasst und unter überschaubaren Zeitplanungen geschieht.

Die Europäische Union hat mit dem Vertrag von Amsterdam Artikel 13 EG-Vertrag eine Antidiskriminierungspolitik auf europäischer Ebene vereinbart. Auch auf EU-Ebene muss Barrierefreiheit deshalb dazu beitragen, Diskriminierungen zu unterbinden.

Ansatzpunkte bieten sich bei den geplanten Regelungen zum grenzüberschreitenden Reisen mit Eisenbahnen, Bussen und Schiffen. Die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen müssen auch bei der Überprüfung des Gemeinsamen Rechtsrahmens Informations-/Kommunikationstechnologie sowie bei der Novellierung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ beachtet werden.

Forderung:

Barrierefreiheit muss als Grundvoraussetzung der diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen anerkannt und in allen relevanten Bereichen (Wohnung, gestaltete Umwelt, öffentliche Verkehrssysteme, Gebrauchsgegenstände, Kommunikation) realisiert werden. Barrierefreiheit bei allen europäischen Vorhaben ist umfassend im Sinne des Mainstreaming-Gedankens zu berücksichtigen. So muss bei geplanten Regelungen zum grenzüberschreitenden Eisenbahn- und Omnibusverkehr sowie zum internationalen Seeverkehr verankert werden, dass die Zurückweisung behinderter Reisender ohne zwingenden Grund oder unter Berufung auf allgemeine Gesichtspunkte unzulässig ist.

Außerdem sind die Verkehrsanbieter zu verpflichten, Vorkehrungen zu treffen, die die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen und ihnen damit die Reise ermöglichen oder erleichtern. Vorbild kann hierbei die EU-Verordnung bezüglich der Rechte von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität sein. Bei der Überarbeitung der Richtlinie „Fernse-

hen ohne Grenzen“ sind die Rechte seh- und hörbehinderter Menschen auf Zusatzdienste (Audiodeskription, Untertitelung, Gebärdensprache) zu stärken. Schließlich ist bei der Überprüfung des Gemeinsamen Rechtsrahmens für Informations-/Kommunikationstechnologie sicherzustellen, dass Barrierefreiheit in allen Bereichen der Telekommunikation Berücksichtigung findet.

7. UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das bei den Vereinten Nationen zuständige Ad-hoc-Komitee hat sich in seiner letzten Sitzung auf einen Konventionstext verständigt. Dabei konnte im Hinblick auf bis zum Schluss kontrovers verhandelte Punkte eine Einigung erzielt werden. Kritische Punkte waren insbesondere die Frage nach einer Definition von Behinderung, die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit behinderter Menschen, der Schutz der Unversehrtheit der Person, die Behandlung der Geschlechterperspektive und der mehrfachen Diskriminierung behinderter Frauen in der Konvention sowie das gesamte Monitoring der Konvention.

Der DBR begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über die Konvention nach nur fünf Jahren als großen Erfolg. Die Konvention beruht auf grundlegenden Prinzipien wie Würde, individuelle Autonomie, Nichtdiskriminierung, Teilhabe, Respekt vor der Unterschiedlichkeit, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Als erster rechtlich bindender multilateraler Vertrag zur Behindertenpolitik ist die Konvention damit Grundlage für eine moderne Behindertenpolitik.

Forderung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Konvention nach offizieller Verabschiedung durch die Generalversammlung zügig unterschrieben und ratifiziert werden kann. Dabei soll sich die Bundesregierung auch dafür einsetzen, dass im Entwurf der Konvention verbliebene Unklarheiten im Hinblick auf die Rechtspersönlichkeit behinderter Menschen ausgeräumt werden.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Signierung und Ratifizierung der Konvention durch die europäischen Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ermutigen.

DEUTSCHER BEHINDERTENRAT (DBR)

Berlin, 02.12.2006

Kein Cent für Diskriminierungen mehr von der EU

In einer Verordnung für die Gewährung von Mitteln und für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Strukturfonds schreibt die Europäische Union vor, dass jegliche Form der Diskriminierung ausgeschlossen wird. Besonders der Zugang für behinderte Menschen wird dabei nun vorgeschrieben.

Der Titel der Verordnung klingt zwar sehr kompliziert, doch die Regelungen mit denen Diskriminierungen verhindert werden sollen, sind dafür um so klarer. Dabei handelt es sich um die „Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG)

Nr. 1260/1999“. So abschreckend dieser Titel auch klingen mag, es lohnt sich, auf Seite 16 der Verordnung den Artikel 16 zu lesen. Dieser sieht unter der Überschrift „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ vor:

„Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden.“ Weiter heißt es dann: „Die Mitgliedsstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds. Insbesondere der Zugang für Behinderte ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln der Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind.“

Was hier in komplizierte EU-Verordnungssprache gegossen wurde, lässt sich letztendlich in den einfachen lange von der Behindertenbewegung geforderten Satz: „Kein Cent mehr für Diskriminierung“ gießen und gibt große Hoffnung darauf, dass die Gleichstellung von benachteiligten Gruppen und damit auch von behinderten Menschen nun entscheidend über den Geldbeutel in Europa und damit auch in Deutschland voran getrieben wird. Wenn diese Bestimmung konsequent angewendet wird, ist Schluss mit geförderten Bauvorhaben, die so gestaltet sind, dass behinderte Menschen diese nicht gleichberechtigt nutzen können.

Dann ist Schluss damit, dass Projekte durchgeführt werden, an denen behinderte Menschen wegen Treppen oder von Barrieren gespickten Informationen nicht teilnehmen können. Kurzum, diese Regelung kann, bei konsequenter Anwendung dazu führen, dass sich bald sehr viele Menschen mit den Anforderungen der Barrierefreiheit auseinandersetzen müssen. Die neue Regelung findet Anwendung auf Ausgaben der Europäischen Union von mehr als 308 Milliarden Euro, die in der Zeit von 2007 bis 2013 ausgegeben werden. Konsequent angewendet wären dies also 308 Milliarden Euro, die in den nächsten Jahren an Barrierefreiheit gebunden werden. Da die Förderung der Europäischen Union meist immer nur einen prozentualen Anteil an geförderten Projekten ausmacht, kann diese Summe leicht verdoppelt werden, um den letztendlichen Effekt zu berechnen. omp

Quelle: kobinet-nachrichten vom 6.12.2006

EU-Verordnung konsequent umsetzen

Der Vorsitzende des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates (DBR), Horst Frehe, tritt für die konsequente Umsetzung der EU-Verordnung zur diskriminierungsfreien Gestaltung von Projekten, die durch die Europäische Union gefördert werden, ein.

Mit der neuen Verordnung für die Vergabe von Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union sei unmißverständlich klar gestellt worden, dass geförderte Projekte für einen gleichberechtigten Zugang sorgen und diskriminierungsfrei gestaltet werden müssen. „Dieser Grundsatz muss auch in Deutschland konsequent beachtet werden. Deshalb fordern wir die konsequente Umsetzung dieser Bestimmung, denn die Verordnung regelt ein-

deutig, dass Diskriminierungen in diesem Bereich von der Europäischen Union nicht mehr akzeptiert werden und Nichtdiskriminierung Teil der Förderbedingungen ist. Vor allem braucht es ein konsequentes Monitoring, um die Umsetzung der Antidiskriminierungsklausel zu überwachen und den Projekten Hilfestellungen zu geben“, forderte Horst Frehe.

Das Aktionsbündnis der deutschen Behindertenverbände - der Deutsche Behindertenrat - hatte bei seiner Vollversammlung am 2. Dezember u.a. deutlich gemacht, dass die Umsetzung dieser neuen Verordnung ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Behindertenrates im kommenden Jahr der Chancengleichheit für alle darstellen werde. „Diese Bindung der Vergabe von Fördermitteln an eine nichtdiskriminierende Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ist der richtige Weg, um auf breiter Basis Barrierefreiheit einzufordern und durchzusetzen. Wer also zukünftig Gelder von der Europäischen Union möchte muss sich zwangsläufig auch damit beschäftigen, wie er seine Angebote barrierefrei gestalten muss“, so Horst Frehe vom Deutschen Behindertenrat, „daher empfehle ich allen potentiellen Antragstellern sich schon jetzt mit der Thematik zu befassen, um eine Chance auf zukünftige Förderungen zu haben“.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 6.12.2006

Horst Frehe - Gute Chancen für Einzug in Bremische Bürgerschaft

Wenn am 13. Mai die einzige Landtagswahl im Jahr 2007 in Deutschland in Bremen stattfindet, wird Horst Frehe dem Ergebnis besonders entgegenfiebern. Der Behindertenrechtler wurde auf den aussichtsreichen Listenplatz 12 der Bremer Grünen für die Wahl der Bremischen Bürgerschaft gewählt.

„Mit der Wahl auf Platz zwölf auf die Liste der Grünen stehen die Chancen nun gut, dass ich auch den Einzug in die Bremische Bürgerschaft schaffe“, so Horst Frehe gegenüber den kobinet-nachrichten. Dies wäre nicht zum ersten Mal, dass sich der heutige Richter am Sozialgericht Bremen in die Politik einmischt. Bereits in den 80er Jahren engagierte sich der Rollstuhlnutzer in den frühen Jahren der Grünen bei der Ökopartei und schaffte auch den Einzug in die Bremische Bürgerschaft. Nun will es der Rollstuhlnutzer und ehemalige Koordinator des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung noch einmal wissen. Jetzt hat er den ersten Schritt für einen erneuten Einzug in die Bremische Bürgerschaft geschafft. Er selbst bewertet die Chancen, dass ihm mit dieser Platzierung der Einzug ins Parlament gelingt mit 90 Prozent.

Hatte Horst Frehe beim Visionenkongress der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) noch in seiner Rede große Visionen für die Zukunft entwickelt, kann er sich nun in den Wahlkampf stürzen, um seine eigene Zukunft in der Politik voran zu treiben.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 27.11.2006

USA: Klage gegen Target zugelassen

Ein Aufsehen erregender Prozess in den USA kann weitergehen. Target setzt 46 Milliarden Dollar/Jahr um. Sein Internetangebot ist aber nicht barrierefrei und somit eine Diskriminierung behinderter Kundinnen und Kunden.

Das Unternehmen Target ist ein großer US-Einzelhändler mit rund 1.300 Geschäften und einem großen Internetauftritt. Doch dieser ist nicht barrierefrei und daher haben die Blindenorganisation National Federation of the Blind (NFB) und der blinde Kalifornier Bruce Sexton Klage wegen Verletzung des US-Behindertengleichstellungsgesetz - Americans with Disabilities Act (ADA) - eingereicht. Eine erste Anhörung fand am 23. Juli 2006 statt und bei dieser Sitzung wurden Gutachten eingebracht.

Target bestritt, dass das Internetangebot so gravierende Barrieren enthält, dass es eine Diskriminierung darstellt und argumentierte unter anderem damit, dass das Internetangebot gar nicht unter das ADA fällt, weil sich dieses Gesetz nicht auf Internetangebote bezieht.

Diese Argumentationslinie erschien vielversprechend, da das ADA 1990 beschlossen wurde und damals das Internet keine Rolle gespielt hat. Bisher wurden auch keine bekannten Prozesse zum Themenbereich Internet und ADA entschieden, weil es vielfach vorab zu Vergleichen kam.

Nun hat das zuständige Gericht am 7. September 2006 entschieden, dass der Fall NFB gegen Target sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich des ADA fällt, da es sich um den Zugang zu Dienstleistungen handelt. Die Klage (Northern District of California Case No. C 06-01802 MHP) wird daher weitergeführt. Erwähnenswert ist auch noch, dass die NFB auch eine Verletzung zweier weiterer Gesetze in Kalifornien (California Unruh Civil Rights Act und California Disabled Persons Act) sieht.

„Diese Gerichtsentscheidung ist ein großer Sieg für blinde Menschen im ganzen Land“, zeigt sich NFB-Präsident Dr. Marc Maurer erfreut über die Zulassung der Klage. „Wir sind erfreut dass das Gericht erkannt hat, dass blinde Menschen gleichberechtigten Zugang zu Internetseiten von Einzelhandelsunternehmen haben müssen“, so Marc Maurer abschließend.

Die Freude über die Zulassung der Klage ist natürlich groß, weil damit endlich gekärt ist, dass auch Internetangebote unter das ADA fallen. Wie die Klage gegen Target konkret ausgeht ist noch ungewiss, da sowohl Kläger als auch Beklagter starke Argumente auf ihren Seiten haben. Wie auch immer die Klage ausgehen mag, die Behindertenbewegung in den USA hat einen wichtigen Teilsieg errungen.

Quelle: www.bizeps.or.at/news.php?nr=7149 vom 16. September 2006

Hoffnung für Behindertenbewegung in den USA

Für Marilyn Golden und andere AktivistInnen der US-amerikanischen Behindertenbewegung gibt es nach der Kongresswahl in den USA wieder Hoffnung auf eine sozialere und an den Bürgerrechten behinderter Menschen orientierte Politik. Dies erklärte die Behindertenrechtlerin Marilyn Golden aus Berkeley, Kalifornien im Gespräch mit den kobinet-nachrichten. Die Demokraten haben die Mehrheit im Repräsentantenhaus nach zwölf Jahren wieder erobert und auch im Senat.

„Behindertenrechtler in den USA fühlen sich durch das Ergebnis der Kongresswahl ermutigt. Wir hoffen, dass der nun durch die Demokratische Partei dominierte Kongress für ein schnelleres Ende des Irakkrieges sorgen wird. Dieser Krieg ist ein massives Desaster, der einen extremen Schaden im Irak angerichtet hat und viele dringend an anderen Stellen benötigte Ressourcen vergeudet“, so Marilyn Goldens Hoffnungen bezüglich des mittlerweile scharf kritisierten Kriegskurses von Präsident George W. Bush. Aber auch hinsichtlich der sozialen Ausrichtung der zukünftigen Politik hegt die Rollstuhlnutzerin, die schon häufig in Deutschland, Österreich und der Schweiz Vorträge gehalten hat, große Hoffnungen. „Mit diesem Kongress ist es unwahrscheinlicher, dass soziale Leistungen gekürzt werden und gibt es mehr Chancen, dass der Schutz der Bürgerrechte vorangetrieben wird“, so Marilyn Golden.

Wichtig sei vor allem auch, die Bundesgerichte nun sicherer vor Richtern würden, die sich mit der Beschneidung von Rechten behinderter Menschen hervorgetan haben. „Wir wissen, dass wir mit diesem Kongress keine weiteren Steuerkürzungen für die Reichen und auch keine ideologischen oder kontraproduktiven Angriffe auf die sozialen Sicherungssysteme bekommen werden. Wir sind daher vorsichtig optimistisch, dass wir uns wieder vorwärts in Richtung Deinstitutionalisierung behinderter Menschen und für ein besseres Gesundheitssystem bewegen. Wir hoffen, dass dies der Beginn einer entscheidenden Wende der Bundesregierung ist, die sich in so vielen Bereichen in die falsche Richtung bewegt hat“, erklärte Marilyn Golden.

„In den Bereichen, in denen wir kleine Fortschritte in den letzten Jahren gesehen haben, wie zum Beispiel eine bessere Förderung des öffentlichen Verkehrs, hoffen wir, dass dieser Kongress eine noch bessere Unterstützung sicherstellen wird“, erklärte Marilyn Golden gegenüber den kobinet-nachrichten.

Marilyn Golden arbeitet beim Disability Rights, Education and Defense Fund, einer Bürgerrechtsorganisation behinderter Menschen, in Berkeley, Kalifornien und ist eine langjährige Streiterin für die Gleichstellung Behinderter. In Deutschland, Österreich und der Schweiz hat sie seit vielen Jahren mehrfach für die Verabschiedung von Gleichstellungsgesetzen geworben und die US-amerikanischen Ansätze und Rahmenbedingungen vorgestellt.

Quelle: kobinet-nachrichten vom 10.11.2006

Nur 1-2% der weltweit über 600 Mio. Menschen mit Behinderung werden adäquat betreut. Politikpapier von BMZ und BMAS

In Berlin präsentierten im Dezember Karin Kortmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesentwicklungsministerium und Franz Thönnies, Parlamentarischer Staatssekretär im BMAS das von beiden Ministerien entwickelte Politikpapier „Behinderung und Entwicklung“.

Kortmann unterstrich die Bedeutung des Themas für die Armutsbekämpfung: „Die Millennium-Entwicklungsziele sind nur dann zu erreichen, wenn die Belange und Rechte von besonders benachteiligten Gruppen, wie etwa Menschen mit Behinderungen, in der Entwicklungszusammenarbeit endlich stärker berücksichtigt werden. Hierbei geht es nicht um freiwillige soziale Leistungen sondern um die Verwirklichung eines Menschenrechts.“

Thönnies erklärte: „Es ist sehr erfreulich, dass Menschen mit Behinderungen weltweit zunehmend als Personen angesehen werden, die gleichwertig am politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Das spiegelt sich auch in der Konvention der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz von Behinderten wider. Mit Beteiligung der deutschen Delegation haben die Mitgliedsstaaten der Konvention die Arbeit daran am 25. August abgeschlossen und noch in diesem Monat soll sie der UN-Generalversammlung zur Annahme vorgelegt werden“.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen leben weltweit über 600 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon rund 70% in Entwicklungsländern. Behinderung ist gleichzeitig Ursache und Konsequenz von Armut: Menschen mit Behinderungen haben schlechteren Zugang zu Schulausbildung und Erwerbstätigkeit, sie sind sozial schlechter abgesichert und häufig von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. Dies erhöht ihr Risiko, in Armut zu fallen. Auf der anderen Seite sind arme Menschen eher von Behinderungen betroffen, da sie oft nicht in der Lage sind, sich und ihre Angehörigen ausreichend zu ernähren, im Krankheitsfall für Behandlungen aufzukommen und sich gegen soziale Risiken oder Naturkatastrophen abzusichern. Die WHO geht davon aus, dass gegenwärtig nur ein bis zwei Prozent der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern Zugang zu angemessenen Unterstützungsleistungen haben.

In dem gemeinsamen Politikpapier werden neue Leitlinien für die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit entworfen.

Download von „Behinderung und Entwicklung“, Politikpapier, November 2006 unter:

www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/behinderung-und-entwicklung,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf

Quelle: PM Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 7.12.2006

Bericht des Vorstandes

zur Mitgliederversammlung am 21. November 2006 in Bremen

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes, Horst Frehe und Dr. Sigrid Arnade vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder, Förderer und BuM-AbonentInnen.

2. BuM

Seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2005 wurde der Informationsdienst „Behinderung und Menschenrecht“, liebevoll auch BuM genannt, dreimal von Günter Heiden erstellt und durch das JoB.-Medienbüro in Berlin versandt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Ottmar Miles-Paul betreibt als Pressesprecher des NETZWERK ARTIKEL 3 weiterhin rege Öffentlichkeitsarbeit und tritt immer wieder mit Berichten, Kommentaren und Stellungnahmen zu Gleichstellungsfragen in die mediale Öffentlichkeit.

Insbesondere die Diskussion und Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Sommer 2006 gab Anlass für viele Berichte.

Rolf Barthel betreut nach wie vor die Website des Netzwerks, worüber wir auch viele Kontakte bekommen und bekannt werden. Unsere Website hat inzwischen den Ruf, eine gute Informationsquelle in allen Fragen der Gleichstellung zu sein.

4. Europabroschüre

Mit Zuschuss unter anderem von der Aktion Mensch hat das Netzwerk und hier vor allem Günter Heiden eine Broschüre zur europäischen Behindertenpolitik mit dem Titel „Einfach Europa!?“ erarbeitet. So sollen die LeserInnen erfahren, wie europäische (Behinderten-)Politik funktioniert, wo es sie selbst betrifft und wie sie sich auch einbringen können. Die Broschüre wurde durch „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“ in leichte Sprache übersetzt. Die fertige Broschüre wurde am 5. Mai bei einer Veranstaltung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Kleisthaus erstmals vorgestellt. Im Sommer wurde sie an alle Netzwerkmitglieder versandt, und im September fand eine Veranstaltung hier in Bremen mit zwei Europaabgeordneten und dem Behindertenbeauftragten von Bremen statt, auf der die Broschüre nochmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Die Broschüre ist auf viel positive Resonanz gestoßen, und sie wird häufig bei uns gegen eine geringe Schutzgebühr angefordert. Etliche andere Behindertenorganisationen haben auch Teile der Auflage erhalten und verteilen das Werk an InteressentInnen.

Auf der Website vom Netzwerk steht sie als download jeweils in Standardsprache und in leichter Sprache, als barrierefreie online-Version zum Lesen am Monitor und zum Ausdrucken zur Verfügung.

5. **UN-Behindertenkonvention**

Wie schon im Sommer 2005, fuhr Sigrid Arnade mit Assistent Günter Heiden auch 2006 nach New York, um als Vertreterin einer Nicht-Regierungs-Organisation an den Verhandlungen zur UN-Behindertenkonvention teilzunehmen. Die Kosten wurden im Januar 2006 vom Bundesgesundheitsministerium, im Sommer 2006 vom Bundesfrauenministerium übernommen.

Der Konventionsentwurf wurde am Ende der Sommersitzung von allen Staaten akzeptiert und wird vermutlich im Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet.

Es ist sicherlich auch dem Einsatz der deutschen Frauen und des NETZWERKS ARTIKEL 3 zu verdanken, dass die Konvention recht starke Bestimmungen im Sinne behinderter Frauen enthält. Generell handelt es sich um ein umfassendes Menschenrechtsdokument, in dem sich das soziale Modell und nicht das medizinische Modell von Behinderung widerspiegelt.

6. **Perspektiven**

Wenn die Generalversammlung die UN-Konvention verabschiedet hat, wird es darum gehen, dass Deutschland sie unterzeichnet und ratifiziert. Anschließend müssen die Implementierung und das Monitoring der Konvention begleitet werden. Das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. sollte dabei als Menschenrechtsorganisation eine wichtige Rolle spielen.

Berlin, den 17. November 2006 - Dr. Sigrid Arnade

**Protokoll der Mitgliederversammlung des
NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.
in Bremen am 21. November 2006**

Ort/Zeit: Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, 14 – 17 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgt durch Sigrid Arnade, die sich für die Bereitstellung des Raumes beim Bremischen Behindertenbeauftragten, Joachim Steinbrück, bedankt und ihn um sein Grußwort bittet. Nach dem Grußwort stellt Sigrid Arnade die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Sigrid Arnade verliest die TO. Die TO wird einstimmig so beschlossen. Eine Kurzvorstellung der TN erfolgt anschließend.

TO 3: Kassenbericht des Vorstandes

Sigrid Arnade informiert über den Kassenbericht 2006, der erstmals (auf Beschluss der letzten MV) in Bilanzform erstellt wurde. Eine buchhalterische Berichtigung dazu wurde angeregt, die durch den Vorstand erfolgen solle.

TO 4: Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Sigrid Arnade stellt den Rechenschaftsbericht des Vorstands vor (vgl. dazu den Text in dieser Ausgabe).

TO 5: Entlastung des Vorstandes

Ottmar Miles-Paul stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Bei zwei Enthaltungen wird der Vorstand – vorbehaltlich der berichtigten Bilanz – einstimmig entlastet.

TO 6: Neuwahl des Vorstandes

Zur Neuwahl wird ein Wahlvorstand aus Andrea Schatz, Ottmar-Miles-Paul und Oliver Tolmein gebildet. Für den Vorstand kandidieren die alten Vorstandmitglieder Gisela Hermes, Horst Frehe und Sigrid Arnade erneut. Es gibt keinen Antrag auf eine geheime Wahl oder einzelne Wahlgänge, deshalb wird in Blockwahl abgestimmt. Bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird der Vorstand einstimmig gewählt. Die neuen Vorstandmitglieder nehmen die Wahl an.

TO 7: Berichte zur Website / abgeschlossene Projekte

Webmaster Rolf Barthel berichtet, dass seit dem Beginn der eigenen Zählung am 26. August 2002 bis zum 17. November 2007 insgesamt 1.919.797 Zugriffe mit durchschnittlich 7.996 Zugriffen pro Tag über die Adressen www.netzwerk-artikel-3.de, ~.info und ~.org und über www.un-behindertefrauen.org erfolgten. Die häufigsten Zugriffe erfolgten auf die pdf-Fassungen der NW3-Broschüren zu Europa, dem ZAG und dem BGG. Dies belegt die

Bedeutung des Netzwerks als Fachinformationsstelle zu aktuellen Fragen der Gleichstellung. Die Website wird wieder als sehr nützlich und hilfreich für die Tagesarbeit eingeschätzt und Rolf Barthel wird für seine Arbeit gedankt.

Da der Informationsdienst B&M nur für Mitglieder gedacht ist, wird er nicht mehr komplett als html-Version auf die Homepage gestellt. Er ist in verschiedenen Formation (elektronisch oder als Print) für die Mitglieder je nach Erfordernis erhältlich.

Es wird diskutiert, inwieweit das NW3 auch Informationen in Gebärdensprache in die Website integrieren könnte. Der Vorstand wird beauftragt, dies zu prüfen.

TO 8 Diskussion über Zukunftsperspektiven

Es werden vier Diskussionslinien verfolgt:

a) Zusammenfassung aller Gleichstellungsregelungen in Buchform

Horst Frehe knüpft an die letzte MV an und es wird überlegt, eine solche Publikation eventuell auch in Eigenregie zu erstellen. H.- Günter Heiden und Horst Frehe wollen diesen Ansatz weiter verfolgen.

b) Angebot von NW3-ReferentInnen zu Gleichstellungsthemen

Konzepte dazu sind bereits bei Horst Frehe und Oliver Tolmein vorhanden, sie wollen sich dazu kurzschließen. Sinnvoll sei eine regionale Schulung und Begleitung von Organisationen und Einzelpersonen.

c) Schulungs- und Beratungskonzepte zum „Werkzeugkasten“ der bestehenden Gesetze und Verordnungen

Es wurde festgestellt, dass eine handlungsorientierte Vermittlung wichtig sei, evtl. könne man auch ein Curriculum dazu erstellen, was aber einen großen Aufwand bedeuten werde. Ebenfalls sei ein Rahmenkonzept erforderlich. Dieser Punkt wurde nicht weiter vertieft.

d) AGG in leichter Sprache

Ende Februar 2007 soll das AGG auch in leichter Sprache verfügbar sein. Es soll dann auf die Homepage von NW3 gestellt werden.

TO 9: Verschiedenes

Zu „Verschiedenes“ appellierte Rolf Barthel an die Anwesenden, mit vielen Hinweisen dabei mitzuhelfen, die Website aktuell und attraktiv zu halten.

Berlin, den 19. Januar 2007 (H.-Günter Heiden - Protokoll)

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin,
Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

20357 - RA Dr. Oliver Tolmein, Schulterblatt 124, 20357 Hamburg,
Barrierefreies Beratungszimmer in den Räumen von Autonom Leben, Langenfelder Str. 35, 22769 Hamburg. Tel: 040-43135146; Fax: 040-43251760; e-Mail: kanzlei@ra-tolmein.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23107 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26129 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26129 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: RAKroll@t-online.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Cloppenburger Str. 14, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/2182337, Fax: 0441/2182336, e-Mail: RAin.Ahrend@gmx.de (Sozialrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9-15, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/853212

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach
Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com
www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Fürstenbergerhofstr. 21, 55116 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Kaiserstr. 49, 55116 Mainz, Tel.: 06131/964460 (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

67273 - Stefan Krusche, Rentenberater, Hinter den Gärten 2, 67273 Bobenheim a.Berg, Tel.: 06353 914817, Fax: 06353 914818, e-Mail: st_krusche@t-online.de oder bassler-krusche@t-online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: mail@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 19. April 2006)

Voll- und Fördermitglieder /Abos

Ambulante Dienste Berlin Christa Schwarz - Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben ASL Berlin - Arnade Dr. Sigrid Berlin - Baltus Tobias Hamburg - Barkhahn Dietmar Jena - Barthel Rolf Berlin - Bartz Elke Mulfingen - Bartz Gerhard Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V. Rudolstadt - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia Karlsruhe - Bleif Max Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner Berlin - Boos-Waidosch Marita Mainz – Brinkmeier Winfried BM Gesundheit Bonn - Broermann Ursula DIPB Stuttgart - Brückner Jürgen Falkenberg - Bungart Petra Duisburg - Daucher Dr. Kaj, München - David Waltraud Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus Hamburg - Dörr Bernd Hannover - Drewes Alexander Kassel – Drüe, Peter Oelde - Eckert MdL Dr. Detlef Halberstadt - Edler Birgit Ambulante Dienste Münster - Feix Rudolf Bad Salzdetfurth - FFG Arbeit und Sozialordnung, München - Finke Karl Hannover - Fischer Andrea Berlin – Fischer Christian Trier – Frehe Horst Bremen - Geschäftsstelle fib e.V. Marburg - Gleiss Gerlef Hamburg – Haack, Karl Hermann Berlin - Haase Clemens Warendorf - Heiden H. - Günter Berlin - Heineker Uwe Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd Bochum - Henske, Klaus Bottrop - Heppe-Hönsch, Heike Sättelstädt – Hermes Dr. Gisela

Kassel - Herok Ruth Braunschweig - Herold Familie Tann - Hoffmann Guntram Weißenfels - **J**udith Christian Hamburg – Jürgens Dr. Andreas Kassel - **K**alläne Johannes Kiel - Kammerbauer Andreas Hochheim - Kemper Udo Berlin - Klemm Thorsten Gelsenkirchen - Koch Andrea Homberg - Körner Klaus Petershagen - Körting Dr. Ehrhart Berlin - Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen - Krebs Renée Berlin - Krusche Stefan Schwetzingen - Kuliberda Christoph Sandersdorf - Kusche Dr. Matthias Wilgartswiesen Kwasnickowa-Karadimas, Susanna, Frankfurt a.M.- **L**aupichler Klaus Heubrechtingen Lehning-Fricke, Elke Berlin - Lübbers Sigrid Hannover - **M**arkus Jürgen Marburg - Mattischeck Heide Erlangen – Michels Erika Illerich - Miles-Paul Ottmar Kassel – Mixed pickles e.V. Lübeck - Müller Monika Anna München - **N**elson Kirsten Hamburg - Neu-Schrader Stefanie Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V. Berlin - Nitschke-Frank Maren Kiel - **P**leiß Berthold Berlin – Powell, Justin Berlin – Preis Heinz Erlensee - **R**oßbach Gaby Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AStA Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel Berlin - Reinhold Daniela Berlin - Rühle Jörg - Behindertenbeauftragter Hennigsdorf - Rütten Gregor Heidelberg - **S**akrzewski Brigitte Berlin – Sanner, Rainer Berlin - Schadendorf Jörg Hamburg – Schäffer Lydia Trier - Schatz Andrea Berlin Schmitz Ursula Euskirchen - Schönfleisch Silke Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL Kronberg – Schreiner Angela Hagen - Schulze Anette Bielefeld Seidel, Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin Ragnar Hoenig – Spieker, Dr. Ulrich – Überlingen - Sporkmann Carsten Berlin - Stock Anke Berlin - Stötzer Barbara Erlau – Stolzenbach Martina Neustadt - Stowasser, Christa Neufra - **T**ank Helmut Hannover – Tolmein Dr. Oliver Hamburg - **V**ersehrtensportverein "Medizin" Plauen – Vogel Dr. Hans-Jochen München - Vogel Ivo Berlin - **W**aldschmidt Dr. Anne Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber Kassel - Weinert Matthias Bremen - Wittich Gregor Hamburg - Wolf Thorsten Berlin - Wolter Michael Zeuthen - WüSL Selbstbestimmtes Leben Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - **Z**immer Maria Dolores Berlin – Zinsmeister Dr. Julia Nürnberg - ZSL Mainz

(Stand: 19. Januar 2007)



Vorankündigung – Termin!

Bitte folgenden Termin für das erste Halbjahr 2007 vormerken:

Montag, 23. April 2007 – Berlin – ca. 11 bis 17 Uhr (Deutscher Bundestag, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus)

Anhörung der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Leben ohne Barrieren!? Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) – was hat es gebracht, wo wollen wir hin?

Am 1. Mai 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten. Fünf Jahre später ist es nun Zeit für eine Bestandsaufnahme: Welche Erfahrungen haben Menschen mit Behinderungen mit dem BGG gemacht ?

Die Bundestagsfraktion legt bei dieser Veranstaltung großen Wert darauf, behinderte Frauen und Männer und ihre Verbände als ExpertInnen in eigener Sache zu Wort kommen zu lassen. Ein ausführliches Programm und Anmeldeunterlagen sind ab Ende Februar/Anfang März erhältlich unter:

www.gruene-bundestag.de (Rubrik „Service - Termine“)

Bei Rückfragen:

Büro Markus Kurth, MdB
 behinderten- und sozialpolitischer Sprecher
 Bündnis90/Die Grünen im Bundestag
 Tel.: 030/227-71970
 e-mail: markus.kurth@bundestag.de

